

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	11
Konsum & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	17
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	30
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: BNE und Welternährung	

THEMEN DES MONATS

Naturschutzpolitik

Ein Klick für den Naturschutz

Onlinevoting: Europas Bürgerinnen und Bürger können über die EU-Naturschutzrichtlinien mitbestimmen

Seite 2

Handelspolitik

Neoliberale Irrungen und Wirrungen

Schiedsgerichte sind nicht mit demokratischen Verfahren vereinbar

Seite 4

G7-Handelspolitik

Bäuerliche Betriebe statt Agrobusiness

Wenn der Hunger in der Welt erfolgreich bekämpft werden will, muss sich die Politik der GZ ändern

Seite 6

G7-Agrarpolitik

Gesundes Essen aus der Industrie?

Unter dem Deckmäntelchen Kampf gegen Mangelernährung expandieren Lebensmittelkonzerne in Afrika

Seite 7

Interview: Daniel Hiß über Fracking

„Risikotechnologie ohne Nutzen“

Das von der Bundesregierung geplante Frackinggesetz soll die Förderung von Erdgas und Erdöl ermöglichen

Seite 13

Europäische Naturschutzpolitik

Ein Klick für den Naturschutz

Onlinevoting: Europas Bürgerinnen und Bürger können über die EU-Naturschutzrichtlinien mitbestimmen

Der „Fitness-Check“ der EU-Naturschutzrichtlinien wird entscheiden, ob Europa die Rettung der biologischen Vielfalt aufgibt oder einen neuen Anlauf unternimmt. Umweltverbände rufen europaweit zur Beteiligung an der Onlinebefragung der EU-Kommission auf, denn Präsident Juncker wird letztlich politisch entscheiden. ■ VON KONSTANTIN KREISER, NABU-BUNDESVERBAND

Am 30. April startete die Europäische Kommission ihre öffentliche Befragung zur Zukunft der EU-Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).⁽¹⁾ Als Teil des sogenannten Fitness-Checks der EU-Naturschutzrichtlinien haben damit nun EU-Bürgerinnen und Bürger bis zum 24. Juli die einzige Möglichkeit, direkt ihre Meinung zu äußern. Es geht letztlich darum, ob der Naturschutz gesellschaftlich noch eine Rolle spielt, und ob demnach die Anstrengungen im Arten- und Gebietsschutz verlangsamt oder verstärkt werden sollten. Das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, bis 2020 den Artenschwund zu stoppen und eine Wiederherstellung der Ökosysteme einzuleiten, lässt sich nach Ansicht der europäischen Umweltverbände nur durch eine sofortige und finanziell ausreichend ausgestattete Umsetzungsoffensive im Rahmen der bestehenden Richtlinien erreichen. Eine Änderung der bewährten Rechtsgrundlagen würde dagegen alle Chancen auf eine Rettung der biologischen Vielfalt in Europa bis auf Weiteres zunichtemachen. Ein Bündnis von mehr als 100 Umweltorganisationen ruft deswegen in allen EU-Ländern unter dem Motto „NatureAlert“ zur Beteiligung an der Befragung auf,⁽²⁾ darunter auch DNR, BUND, NABU und WWF. Gleichzeitig mobilisieren aber auch die Gegner des Naturschutzes ihre Anhänger.

Normalerweise ist die Beteiligung an solchen meist sehr fachlichen Online-Konsultationen gering und hat wenig Einfluss auf die Entscheidungen der EU-Kommission. Diesmal dürfte das anders sein. Die Zahl der Teilnehmer und die Klarheit des Ergebnisses wird für Kommissionspräsident Juncker ein Gradmesser dafür sein,

Der Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien

Von Oktober 2014 bis Anfang 2016 untersucht die EU-Kommission mit drei beauftragten Instituten die Wirksamkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der EU-Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie. Dabei prüft sie außerdem, ob sie fachlich und gesellschaftlich noch relevant sind und ob sie im Einklang mit anderen EU-Richtlinien, Politikbereichen und Strategien der EU stehen. Dazu wurden in jedem der 28 Mitgliedstaaten zwei Behörden, eine Organisation der Privatwirtschaft und ein Naturschutzver-

band per Fragebogen befragt. In Deutschland waren dies das Bundesumweltministerium, die Bundesstraßenbauverwaltung, der BDI und der NABU (stellvertretend auch für BUND und WWF). Zusätzlich werden derzeit in zehn EU-Staaten mündliche Befragungen durchgeführt. Nach der Auswertung der öffentlichen Konsultation werden die Institute Ende Oktober einen Zwischenbericht in Brüssel vorstellen. Anfang 2016 will die EU-Kommission die Endergebnisse und ihre politischen Schlussfolgerungen präsentieren.

ob er den Naturschutz weiterhin als „kleines“ Thema behandeln kann, das besser auf nationaler Ebene (und damit oft gar nicht) geregelt werden sollte, oder ob er begreift, dass die EU gerade in diesem Bereich großes Vertrauen der Bevölkerung genießt, die deswegen entschlossenes Handeln erwartet. Beim transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP, aber auch bei der letzten Fischereireform hat sich gezeigt, dass öffentliche Mobilisierung die Brüsseler Politik durchaus beeinflussen kann.

Da die EU-Kommission das alleinige Vorschlagsrecht für die Gesetzgebung hat und weil Juncker diese Behörde so stark zu dominieren scheint wie kaum ein anderer Präsident vor ihm, hängt die Zukunft der Naturschutzrichtlinien zunächst weitgehend von ihm ab. Er wird vorgeben, was sein zuständiger Kommissar Karmenu Vella Anfang 2016 als Ergebnis des Fitness-Checks verkündet. Und seine Entscheidung wird, allen Beteuerungen von Kommissionsbeamten zum Trotz, in erster Linie keine fachlich begründete, sondern

eine politische sein, die davon abhängt, welchen Regierungen und Lobbys er einen Gefallen tun will oder muss und welche Interessen er vernachlässigen kann, weil sie nicht lautstark genug vertreten werden.

Der Fitness-Check zielt auf eine Schwächung des Naturschutzes

Auch wenn ein Fitness-Check eine Standardprozedur für die fachliche Bewertung von EU-Gesetzen und Politikbereichen und formell ergebnisoffen ist, ist in diesem Fall eindeutig die Motivation, den Naturschutz zu schwächen. Das verdeutlichen die folgenden Punkte:

Erstens ist der Fitness-Check der Naturschutzrichtlinien das Ergebnis eines politischen Kompromisses, den der frühere Umweltkommissar Janez Potočnik 2013 mit Junckers Vorgänger José-Manuel Barroso und der Generalsekretärin der EU-Kommission Catherine Day errungen hat. Beide hatten bereits eine wirtschaftsfreundliche Änderung der Richtlinien

So können Sie „NatureAlert“ unterstützen

Werben Sie im Bekannten und Kollegenkreis, auf Internetseiten, in Artikeln und sozialen Medien (#NatureAlert) für die Beteiligung an der Online-Konsultation. Mit einem einfachen Verfahren können Sie auf der Seite www.naturealert.eu vorformulierte Antworten der Naturschutzverbände an die EU-Kommission übermitteln. Die gleiche Möglichkeit, jedoch mit mehr Hintergrundinformationen und weiteren Aktionsideen, bieten unter anderem die Internetseiten von NABU, BUND, WWF und der EU-Koordination des DNR.

Wer etwas mehr Zeit und Naturschutzkenntnisse hat, sollte die Fragen möglichst direkt auf der Seite der EU-Kommission beantworten – und zwar einschließlich des fachlichen zweiten Teils. Hierzu bieten die Umweltverbände auf Anfrage Hilfestellungen und Empfehlungen.

Weitere Informationen zum Thema befinden sich auf www.eu-koordination.de/meine-eu-rechte/2-klick-aktion

vorbereitet. Einen ähnlichen Angriff, damals vor allem vorgebracht von deutschen Landesregierungen und den Niederlanden, hatte in den Jahren 2008 und 2009 der damalige Umweltkommissar Stavros Dimas abgewehrt – mit Unterstützung gerade der deutschen Umweltverbände.

Zweitens hat Präsident Juncker im September 2014 seinem zuständigen Kommissar Vella den schriftlichen Auftrag erteilt, eine Modernisierung und Zusammenlegung der beiden Naturschutzrichtlinien zu prüfen. Welche Ziele er damit verfolgt, erklärt sich vor dem Hintergrund des übergeordneten REFIT-Programmes, einer weitreichenden Initiative der Kommission zum Abbau von EU-Regelungen im Sinne einer wirtschaftsfreundlicheren Rechtssetzung. In diesem Zusammenhang stoppte Juncker auch Initiativen zu Ressourcenpolitik und Luftreinhaltung. Dass es erstmals keinen eigenständigen Umweltkommissar mehr gibt und die fachlich zuständige General-

direktion unter massivem Personalabbau leidet, vervollständigt das Bild der wohl umweltfeindlichsten EU-Kommission aller Zeiten.

Drittens wird die derzeit laufende Evaluierung der Naturschutzrichtlinien von der Frage nach möglichen unverhältnismäßigen Belastungen und Kosten für Landnutzer und Wirtschaft dominiert. Die in den letzten Monaten durchgeführten Befragungen wichtiger Akteure scheinen nach Einschätzung der beteiligten Umweltverbände bisher zwar keine nennenswerten Belege dafür erbracht zu haben, dennoch muss darauf geachtet werden, dass nicht wie so oft hochgespielte Einzelbeispiele von „Baustopper-Arten“ die Interpretation der Ergebnisse verzerren. Vielmehr muss die Qualität und Nachhaltigkeit von Planung und Landnutzung sowie die Lernkurve seit der Annahme der Richtlinien betrachtet werden. Letztere verläuft nämlich eindeutig positiv, vor allem dort, wo die Verfahren ernst genommen und ausreichend Finanzierung, Personal und Datengrundlagen vorhanden sind.

Auf die Mobilisierung kommt es an

Waren die ersten Monate des Fitness-Checks noch vorwiegend von fachlichen Diskussionen geprägt, so markiert der Start der Online-Befragung eine neue Phase. Die Gegner des Naturschutzes sind auf den Plan getreten und mobilisieren, um eine Schwächung der Richtlinien zu erreichen – zuvorderst einflussreiche Teile der niederländischen Regierung sowie die europäische Agrarlobby (COPA-COGECA). Letztere kritisierte zum Beispiel im Februar 2015 den Rahmen der FFH-Richtlinie, als sie einen Runden Tisch zum Umgang mit Wolf, Luchs und Bär unter Protest verließ (während der europäische Jagdverband FACE konstruktiv blieb). So hat der Deutsche Bauernverband im Mai Forderungen an den Fitness-Check veröffentlicht, von denen viele nur durch eine fundamentale Abschwächung des EU-Naturschutzrechts umsetzbar wären³. Demnach sollen viele landwirtschaftliche Vorhaben nicht mehr auf ihre schädliche Wirkung auf Natura-2000-Gebiete geprüft werden. Die Beweise zum Nachweis einer solchen Wirkung müsse der Naturschutz

erbringen. Auch der Deutsche Jagdverband ruft bedauerlicherweise auf seiner Website einseitig dazu auf, die Konsultation dafür zu nutzen, „Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zum anderen aber auch negative Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis deutlich zu benennen“⁴.

Auf der anderen Seite gibt es neben der jetzt angelaufenen massiven Mobilisierung der Umweltverbände auch Stimmen aus Politik und Wirtschaft, die eine Änderung der Naturschutzrichtlinien ablehnen. In diesem Sinne hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in einem Schreiben an Präsident Juncker bereits im September 2014 klar Stellung bezogen. Ebenso hatten sich die Umweltministerkonferenz der deutschen Bundesländer und eine Vielzahl von Mitgliedern des europäischen Parlaments positioniert. Ein Bündnis großer Energienetzbetreiber warnte Juncker in einem offenen Brief davor, dass eine Änderung der naturschutzrechtlichen Grundlagen den Bau der Stromtrassen und damit die Energiewende um Jahre verzögern würde.

Letztlich wird es aber vor allem auf die Anzahl der Menschen ankommen, die sich bis zum 24. Juli in der EU-Befragung für den Naturschutz zu Wort meldet. Wenn Jean-Claude Juncker dadurch klar wird, dass der Naturschutz in Europa gesellschaftlichen Rückhalt hat, besinnt er sich hoffentlich eines Besseren.

Links

- ▶ (1) www.ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUNatureDirectives
- ▶ (2) www.naturealert.eu
- ▶ (3) www.bauernverband.de/forderungen-fitness-check-natura-2000
- ▶ (4) www.jagdverband.de/content/„fitness-check“-für-eu-richtlinien

Konstantin Kreiser ist Referent für internationale Biodiversitätspolitik beim NABU, Koordinator der EU Birds & Habitats Directives Task Force von BirdLife International und Autor des neuen NABU-Blogs „Naturschätze.Retten“.

Kontakt:
Tel. + 49 (0)30 / 284984-614
E-Mail: Konstantin.Kreiser@NABU.de
www.nabu.de/naturschaetze



Handelspolitik

Irrungen und Wirrungen neoliberaler Politik

Schiedsgerichte sind nicht mit demokratischen Verfahren vereinbar

Einer der zentralen Kritikpunkte des umstrittenen Freihandelsabkommens TTIP zwischen der EU und den USA sind die geplanten Schiedsgerichte für Investoren, mit denen sie Staaten verklagen können. Abseits öffentlicher oder staatlicher Kontrolle werden so parallele Justizsysteme zugunsten der Interessen multinationaler Konzerne etabliert. ■ VON JÜRGEN MAIER, FORUM UMWELT & ENTWICKLUNG

Seit Jahrzehnten schließen Staaten untereinander sogenannte Investitionsschutzverträge ab, üblicherweise zwischen kapitalexportierenden Staaten und kapitalimportierenden Staaten. Das kapitalimportierende Land – ein Schwellen- oder Entwicklungsland – möchte damit Investoren anlocken, indem es Investitionen per Vertrag Schutz vor Enteignung und anderen unliebsamen Erscheinungen garantiert. Das kapitalexportierende Land – beispielsweise Deutschland – schließt solche Verträge im Interesse seiner Unternehmen ab, die damit besser auf dem Weltmarkt agieren können. Manche dieser Investitionsschutzverträge sind auch Bestandteil umfassender Freihandelsabkommen.

Solche Verträge beinhalten in der Regel einen Streitschlichtungsmechanismus durch Schiedsgerichte. Diese Schiedsgerichte sind keine ständigen Einrichtungen, sondern werden für jede Klage gesondert eingerichtet. Dabei benennt die klagende Seite einen Schiedsrichter, die beklagte Seite einen weiteren und gemeinsam einigen sie sich auf den Vorsitzenden als drittes Mitglied. Diese Schiedsrichter sind keine Richter, sondern internationale Wirtschaftsanwälte.

Viele Verträge beinhalten lediglich einen sogenannten Staat-Staat-Klagemechanismus (State to State Dispute Settlement Mechanism, SSDS), so etwa das 2013 abgeschlossene Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru. Andere Investitionsschutzverträge enthalten zusätzlich ein sogenanntes Investor-State Dispute Settlement (ISDS), bei dem ein investierendes ausländisches Unternehmen das Recht erhält, vor einem Schiedsgericht den Gaststaat zu verklagen. Klagegründe

sind Enteignung, aber auch eine ganze Reihe eher unklar formulierter Tatbestände wie „indirekte Enteignung“, „unfaire oder diskriminierende Behandlung“, „Enttäuschung legitimer Gewinnerwartungen“ und dergleichen. Die Verfahren sind in der Regel nicht öffentlich. Die Klageschrift, die Verteidigungsschrift und das Urteil sind geheim. Manchmal ist selbst die Existenz des Verfahrens geheim. Die Urteile sind letztinstanzlich, Berufungsmöglichkeiten gibt es nicht. ISDS-Schiedsgerichte sind keine Verwaltungsgerichte, das heißt, die klagenden Unternehmen klagen nicht auf Aufhebung von Gesetzen oder Verwaltungsakten, sondern immer auf Entschädigung, die der erfolgreich beklagte Staat dann bezahlen muss. Statistiken über die bekannt gewordenen ISDS-Verfahren führt die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung UNCTAD.⁽¹⁾

Zwischen kapitalexportierenden Ländern untereinander sind solche Verträge bisher eher unüblich. Ein Versuch, innerhalb der OECD ein sogenanntes Multilateral Agreement on Investment (MAI) zu etablieren, scheiterte 1998 am massiven Widerstand in einer Reihe von Ländern, vor allem Frankreich. Das nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA etablierte ISDS-Klagemöglichkeiten zwischen den USA, Kanada und Mexiko. In Europa gibt es lediglich die Energiecharta, die Mitte der Neunzigerjahre ausgehandelt worden ist, um Energieinvestitionen vor allem in Russland abzusichern. Alle europäischen Länder ratifizierten die Charta schließlich, nur Russland nicht. Bilaterale Investitionsschutzverträge mit ISDS-Klagemöglichkeiten gibt es außerdem zwischen einer Reihe osteuropäischer Länder

und kapitalexportierenden Ländern in Westeuropa sowie den USA und Kanada.

Die Kritik an den ISDS-Verträgen nimmt weltweit stark zu. Zu oft wurden Urteile gesprochen, bei denen die Rechte von Investoren (sprich: multinationalen Konzernen) einseitig über alle anderen Belange gestellt wurden, die vor ordentlichen öffentlichen Gerichten in rechtsstaatlichen Verfahren mit abgewogen werden müssen.

Schiedsgerichte in der Praxis

In El Salvador beispielsweise klagten Anwohner einer Goldmine erfolgreich gegen die Vergiftung ihres Trinkwassers. Nachdem der kanadische Minenbetreiber unwillig oder unfähig war, diese Vergiftung einzustellen, wurde die Mine auf gerichtliche Anordnung geschlossen. Der Minenbetreiber Pacific Rim aus Kanada verklagte daraufhin El Salvador auf 300 Millionen Dollar Schadenersatz. Der Zigarettenkonzern Philip Morris verklagte Uruguay und Australien auf Schadenersatz für Vorschriften, unter anderem neutrale Verpackungen für Zigaretten einzuführen. Veolia verklagte Ägypten auf Schadenersatz für die Erhöhung des Mindestlohns von 41 auf 72 Euro im Monat. Kanada wurde vom US-Pharmakonzern Ely Lilly verklagt, nachdem der Oberste Gerichtshof Kanadas in letzter Instanz Patentansprüche des US-Konzerns verwarf, weil die Medikamente den Anforderungen des kanadischen Patentgesetzes nicht entsprachen. Kanada wurde auch wegen des Fracking-Moratoriums der Provinz Ontario auf Schadenersatz verklagt, oder weil die Provinz Neufundland einen Steinbruch nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht genehmigte. Der

schwedische Staatskonzern Vattenfall hat Deutschland nicht nur wegen des Atomausstiegs auf 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz verklagt, sondern auch wegen der wasserrechtlichen Auflagen für das Hamburger Kohlekraftwerk Moorburg. Deutschland hätte diesen Prozess sicherlich verloren, deshalb wurde ein Vergleich geschlossen: Die Auflagen werden so weit zurückgenommen, wie es dem schwedischen Staatskonzern genehm war, daraufhin zog er die Klage zurück. Ein Ergebnis, das es bei einem deutschen Verwaltungsgericht mit Sicherheit nicht gegeben hätte.

Geradezu absurd ist der Fall Micula: die Brüder Viorel und Ioan Micula aus Rumänien gründeten in Schweden eine Firma, die dann in Rumänien als Auslandsinvestor auftrat. Im Zuge des rumänischen EU-Beitritts musste Rumänien staatliche Subventionen für die Firma einstellen. Die Miculas verklagten Rumänien daraufhin auf 250 Millionen Dollar Schadenersatz auf der Basis des schwedisch-rumänischen Investitionsschutzvertrags und bekamen Recht. Daraufhin untersagte die EU-Kommission Rumänien, dieses Geld an die Miculas zu bezahlen, weil auch das eine nach EU-Recht unerlaubte Beihilfe wäre. Hier wird EU-Recht offen durch ISDS-Verträge konterkariert. Die gleiche Kommission setzt aber alles daran, ISDS in weiteren Freihandelsabkommen zu verankern.

Ein skandalöser Fall nach dem anderen

Südafrika und Indonesien kündigen zurzeit alle derartigen Verträge. Indien und Australien schließen keine mehr ab. Brasilien hat nie solche Verträge unterzeichnet. Dennoch sind diese Länder attraktive Investitionsstandorte. Italien hat jetzt nach einer Reihe von ISDS-Klagen beschlossen, aus der Europäischen Energiecharta auszusteigen. Bisher sind nur etwa 20 Prozent der Investitionsströme in der Weltwirtschaft von ISDS abgedeckt. Der Versuch, mit TTIP und CETA sowie dem Transpazifischen Freihandelsabkommen TTP zwischen den USA, Japan und zehn weiteren asiatischen Ländern, ISDS einzuführen, ist eine Idee, diesen Prozentsatz auf 80 Prozent auszuweiten. Scheitert sie, steht

das ganze System auf der Kippe. Und das wird auch höchste Zeit. Es gibt schon viel zu viele Verträge, die solche ISDS-Klagen ermöglichen.

Corporate Europe Observatory hat in zwei detaillierten und sehr empfehlenswerten Publikationen haarklein analysiert, wie mit ISDS eine regelrechte Klageindustrie entstanden ist,⁽²⁾ ein hochprofitables Geschäftsmodell für internationale Anwaltskanzleien. Es ist nicht übertrieben, von einem modernen Raubrittertum zu sprechen, das systematisch Staatskassen ausplündert und Regulierung im öffentlichen Interesse untergräbt.

Der Widerstand wächst

In Europa ist ISDS mittlerweile zur Achillesferse für die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA geworden. Immer mehr Parlamente haben beschlossen, diese Abkommen mit ISDS nicht zu ratifizieren, darunter Frankreich, Ungarn, Österreich und die Niederlande. Bundeswirtschaftsminister Gabriel und mittlerweile auch die EU-Handelskommissarin Malmström wollen nun mit „Reformvorschlägen“ das System und die geplanten Abkommen retten. Nicht mehr private Anwälte in Ad-hoc-Tribunalen, sondern ordentliche Richter in ständigen Gerichten sollen solche ISDS-Klagen verhandeln. Die Reformvorschläge beziehen sich vor allem auf das Verfahren und sollen mehr Transparenz herstellen – aber sie gehen auf die zentrale Frage überhaupt nicht ein: Warum sollen zwischen entwickelten Rechtsstaaten überhaupt parallele Justizsysteme für multinationale Konzerne eingerichtet werden? Warum soll eine solche Privilegierung für Konzerne überhaupt im öffentlichen Interesse sein? Dazu passt, dass weder die EU-Kommission noch die Bundesregierung trotz wiederholter parlamentarischer Anfragen in der Lage sind, ernst zu nehmende Beispiele aufzulisten, inwiefern europäische Investoren in den USA oder umgekehrt amerikanische in der EU irgendwelchen Diskriminierungen ausgesetzt wären oder keinen angemessenen Rechtsschutz hätten.

Umgekehrt gibt es mehr als genug Beispiele für den Missbrauch dieser ISDS-Klagerechte. Deshalb ist ISDS nicht reformierbar, sondern ein Irrweg. Es ist prinzipiell nicht einzusehen, warum es eine Paralleljustiz für multinationale Konzerne geben soll, vor der nur Konzerne Staaten verklagen können, aber umgekehrt Konzerne nicht verklagt werden können. Es gibt ordentliche Verwaltungsgerichte, die auch für Unternehmen rechtsstaatliche Klagemöglichkeiten bieten und das reicht. Wer der Meinung ist, dass dies nicht ausreicht und internationale Handels- und Investitionsgerichtshöfe fordert, kann dies nur glaubwürdig tun, wenn dort auch Regierungen ebenso wie Betroffene auch Konzerne und Investoren verklagen können und diese Gerichte das gesamte internationale Recht ihren Urteilen zugrunde legen müssen, also nicht nur Handelsverträge, sondern auch beispielsweise Menschenrechts- und Umweltkonventionen. Das aber ist weit und breit nicht in Sicht. TTIP, CETA und TPP zu verhindern, ist deshalb auch ein überfälliger Schritt zur Abschaffung von ISDS. ISDS ist die Ausgeburt einer wirtschaftsliberalen Ideologie, die Konzerninteressen höchste Priorität vor allen anderen Werten gibt. So etwas hat in einem demokratischen Staatswesen keinen Platz.

Anmerkungen

- ▶ (1) www.kurzlink.de/unctad
- ▶ (2) „Profit durch Unrecht – Wie Kanzleien, SchiedsrichterInnen, und Prozessfinanzierer das Geschäft mit dem Investitionsschutz befeuern“, „Profiting from Crisis - How corporations and lawyers are scavenging profits from Europe's crisis countries“, www.corporateeurope.org

Jürgen Maier ist seit 1996 Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung. Er leitete eine Reihe handelspolitischer NGO-Projekte.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-88,
E-Mail: chef@forumue.de,
www.forumue.de

G7-Handelspolitik

Bäuerliche Betriebe fördern statt Agrobusiness

Wenn der Hunger in der Welt erfolgreich bekämpft werden soll, muss sich die Politik der G7 ändern

Auf der Agenda des Gipfeltreffens der G7-Länder steht auch in diesem Jahr wieder die Sicherung der Welternährung. Ein Aspekt dabei ist die Finanzierung der richtigen Maßnahmen. Seit einigen Jahren setzen reiche Länder, auch Deutschland, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf die Kooperation mit Unternehmen, denen sie eine Schlüssel-funktion in der Armut- und Hungerbekämpfung zuschreiben. ■ VON MARITA WIGGERTHALE, OXFAM DEUTSCHLAND

Die Förderung privater Unternehmensinvestitionen wird zur neuen Priorität erhoben. In Afrika zeichnet sich ein Trend zu Mega-Partnerschaftsprojekten mit Unternehmen ab, sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (PPP). Die Neue Allianz für Ernährungssicherung, die Barack Obama 2012 ins Leben gerufen hat, ist bis dato die umfassendste Mega-PPP. Über einhundert Unternehmen sind beteiligt, darunter transnationale Düngemittel-, Chemie- und Saatgutkonzerne. Die Geldgeber unterstützen die Ziele dieser Mega-PPP in zehn afrikanischen Ländern mit 5,9 Milliarden US-Dollar. In mehreren afrikanischen Ländern, die der Neuen Allianz für Ernährungssicherung angehören, spielen Wachstumskorridore eine wichtige Rolle. Dieses Konzept sieht vor, dass große Gebiete, meist mehrere Hunderttausend Hektar, für die industrielle Landwirtschaft bereitgestellt werden. Allein in fünf Ländern – Tansania, Malawi, Burkina Faso, Mosambik, Ghana – beläuft sich die Fläche dieser Wachstumskorridore in der Startphase der Projekte auf 1,26 Millionen Hektar.

Der tansanische Wachstumskorridor SAGCOT umfasst in der Startphase bereits mehr als 350.000 Hektar. Beteiligt sind neben Agrar- und Lebensmittelkonzernen auch die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA), die UN-Ernährungsorganisation FAO, das Weltwirtschaftsforum, die United States Agency for International Development (USAID) und die Weltbank. Auch die Konzerne Bayer, Monsanto, Syngenta, Yara und United Phosphorus sind mit dabei. Ihr gesamtes Jahreseinkommen ist mit knapp 100 Milliarden US-Dollar fast dreimal so groß wie das tansanische Bruttonationaleinkommen.

Landwirtschaftliche Mega-PPPs sind gewagte Unternehmungen und ihre angeblichen Vorteile weitgehend spekulativ und nicht belegt. Ärmere Bevölkerungsgruppen können leicht übergangen werden. Auch die besonderen Herausforderungen von Frauen werden meist nicht berücksichtigt. Im Rahmen von Mega-PPPs, insbesondere in Verbindung mit Wachstumskorridoren, besteht ein hohes Risiko, dass Bauern und Bäuerinnen von ihrem Land vertrieben werden, wie die Entwicklung in Nigeria zeigt: Die lokale Regierung vergab 30.000 Hektar Land an das US-Unternehmen Dominion Farms, woraufhin mehreren Tausend Bauern und Bäuerinnen die Vertreibung droht, um Platz für eine Reisplantage zu schaffen.

Mega-PPPs führen zu Vertreibung und Abhängigkeit und bergen Umweltrisiken

Als Alternative zum Landerwerb setzen Unternehmen insbesondere auf den Vertragsanbau oder einen größeren Nukleusbetrieb, der nahe lebenden Bauern und Bäuerinnen Kredite, Betriebsmittel und Beratung zur Verfügung stellt und ihre Ernte aufkauft, die dann zentral verarbeitet und gehandelt wird. Hierbei arbeiten Unternehmen mit eher „marktfähigen“ Bauern und Bäuerinnen zusammen, die „die Reichsten der Armen“ im ländlichen Raum repräsentieren und nur zwei bis zehn Prozent der ländlichen Bevölkerung in den Ländern des globalen Südens ausmachen. Doch auch für diese können Risiken bestehen. In Malawi stellen lokale Unternehmen beispielsweise ihren Vertragsbauern und -bäuerinnen Verwaltungsgebühren, Zinsen für bereitgestellte Betriebsmittel wie Düngemittel und

Pestizide in Rechnung, die ihre Einnahmen erheblich schmälern. Gleichzeitig würden die Bauern und Bäuerinnen im Falle einer Vertragskündigung ihr Land verlieren. Auch können bestehende, marktbeherrschende Positionen verstärkt werden: So ist etwa das Unternehmen Illovo Sugar Ltd., das von der EU und der Afrikanischen Entwicklungsbank gefördert wird, aktuell das einzige Unternehmen in Malawi, das Zuckerrohr aufkauft, verarbeitet und handelt.

Viele Unternehmen in den Mega-PPPs sind große Agrarkonzerne, die den massiven Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und teurem Industriesaatgut vorantreiben. Die Umweltrisiken, die von Mega-PPP-Projekten ausgehen, stellen vor allem eine Bedrohung für die lokale Bevölkerung dar. Extensive Bewässerung in Investitionszielgebieten bedroht die Wasserverfügbarkeit für andere Nutzergruppen wie Kleinbauern und -bäuerinnen sowie ViehhalterInnen. Andere Gefahren der großflächigen industriellen Landwirtschaft sind Boden-erosion, Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Pestizide sowie Biodiversitätsverluste. Diese negativen Folgen bekommen jene Menschen am stärksten zu spüren, denen Mega-PPPs angeblich nutzen sollen.

Der Text ist in der Broschüre Konzernmacht grenzenlos erschienen, herausgegeben vom Forum Umwelt & Entwicklung, www.forumue.de

Marita Wiggerthale ist Agrarexpertin bei Oxfam Deutschland.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 453069-612,
E-Mail: mwiggerthale@oxfam.de, www.oxfam.de



G7-Agrarpolitik

Gesundes Essen aus der Industrie?

Unter dem Deckmäntelchen Kampf gegen Mangelernährung expandieren Lebensmittelkonzerne in Afrika

Das größte Wachstum der Ernährungsindustrie erfolgt heute nicht mehr in den Industrie-, sondern den Schwellen- und Entwicklungsländern. Neben herkömmlichen Absatzwegen wie dem Verkauf in Supermärkten sind Nahrungsmittelkonzerne neuerdings Partner von Regierungen, multilateralen Organisationen wie UNICEF, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Welternährungsorganisation (FAO) und großen Stiftungen. ■ VON CAROLIN CALLENIUS, BROT FÜR DIE WELT

Gemeinsam wollen die AkteurInnen die Mangelernährung im globalen Süden bekämpfen. Dieser sogenannte stille Hunger ist auch einer der Schwerpunkte in den Rahmenabkommen der Neuen Allianz für Ernährungssicherung. Zwei Milliarden Menschen weltweit leiden an Mangel- und Fehlernährung. Ihr Essen enthält nicht genügend Nährstoffe wie Proteine, Vitamine oder Mineralien. Eine Folge ist Blutarmut bei über 40 Prozent aller Schwangeren. Schätzungsweise 2,5 Millionen Kinder sterben jährlich an den Folgen von Mangelernährung. Den Betroffenen fehlt oftmals das Geld für eine ausgewogene Ernährung oder ausreichend Land, um neben Reis oder Mais auch Gemüse, Obst und Kräuter anzubauen. Steigen die Lebensmittelpreise oder gibt es Versorgungsengpässe, wirkt sich dies direkt auf den Speiseplan aus. Um die Symptome von Mangelernährung zu reduzieren, verfolgen die Nahrungsmittelkonzerne einen technischen Ansatz: Sie verkaufen Nahrungsergänzungsmittel und reichern die fehlenden Mineralien in Reis, Öl, Salz, Zucker oder Fertigprodukten an. Daneben werden Pflanzen durch spezielle Züchtungen (Biofortifizierung) und Gentechnik verändert.

1,1 Milliarden Dollar Umsatz versus ...

Die zehn größten Lebensmittelkonzerne, darunter Coca-Cola, Danone, Kelloggs, Mars, Mondelez International (früher Kraft Foods), Nestlé und Unilever erwirtschaften insgesamt täglich einen Umsatz von über 1,1 Milliarden US-Dollar. Welchen Marktanteil angereicherte Nahrungsmittel und Getränke daran haben, ist schwer abzuschätzen, da sie Teil aller Sparten und Hersteller sind. ExpertInnen schätzen diesen Umsatz auf

etwa 35 Milliarden US-Dollar pro Jahr, mit einer jährlichen Wachstumsrate von zehn Prozent. Besonders in Westafrika hat diese neue Strategie Erfolg. Mit Entwicklungshilfe wurde die Initiative „Fortify Westafrica“ aus der Taufe gehoben. 11 der 15 Länder haben daraufhin Gesetze zur Anreicherung von Weizen und 10 Länder Gesetze zur Vitamin-A-Anreicherung von Öl beschlossen.

...1,1 Milliarden Dollar für Agrarforschung

In der Neuen Allianz für Ernährungssicherung haben sich Äthiopien, Benin, Côte d'Ivoire, Malawi, Mosambik und Nigeria in Kooperationsabkommen verpflichtet, die Ernährungssituation zu verbessern, indem die Anreicherung von Nahrungsmitteln mit Nährstoffen staatlich gefördert wird. Doch es ist kaum bekannt, was genau in- und ausländische InvestorInnen planen. Explizit wird in den Kooperationsabkommen mehrfach auf die Scaling Up Nutrition-Initiative (SUN) Bezug genommen. SUN ist eine Initiative von UN-Organisationen, Regierungen, der Privatwirtschaft und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit dem Ziel, die Mangelernährung zu bekämpfen. Viele NGOs, darunter IBFAN (International Baby Food Action Network), ein Netzwerk, das sich für das Stillen einsetzt, kritisieren die Initiative. Sie habe die sozialen Ursachen der Mangelernährung nicht genügend im Blick und konzentriere sich durch die Kooperation mit der Wirtschaft zu stark auf marktorientierte Strategien. Wenngleich in SUN beide Ansätze vorkommen, wird bei der Betrachtung der Mittelverteilung deutlich, wo der Schwerpunkt liegt: Im Senegal verwendet SUN 66,2 Prozent der Mittel für spezifische therapeutische Ansätze und

Nahrungsmittelanreicherung, aber nur 1,1 Prozent für sogenannte ernährungssensible Beratung. Auch der längerfristig sinnvolle Ansatz eines Empowerments der Menschen erhält nur ein Sechstel der Mittel. Dass die in SUN engagierten privatwirtschaftlichen AkteurInnen Interessenkonflikte haben könnten, wird bislang wenig problematisiert.

Kritisch an den Kooperationsabkommen der Neuen Allianz für Ernährungssicherung ist demnach das, was fehlt: Es finden sich keine weitergehenden Maßnahmen, die einen Beitrag zu einer ausgewogenen, gesunden Ernährung leisten. Auch den Zugang zu einer besseren Gesundheitsversorgung, zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen sucht man vergebens. Eine Untersuchung des Forschungsinstituts IDS über die Abkommen mit den ersten sechs Ländern, die der Neuen Allianz für Ernährungssicherung 2012 beigetreten sind, kommt zu einem niederschmetternden Ergebnis: Nur zehn Prozent der Investitionszusagen für Nahrungsmittel sollen in Produkte wie Obst, Gemüse, Linsen oder Geflügel fließen, die mehr Proteine und Nährstoffe liefern. Gerade einmal drei Prozent der Investoren geben an, nahrhafte Lebensmittel für die lokalen Märkte erzeugen zu wollen.

Der Text ist in der Broschüre Konzernmacht grenzenlos erschienen, herausgegeben vom Forum Umwelt & Entwicklung, www.forumue.de

Carolin Callenius ist Referentin für Recht auf Nahrung bei Brot für die Welt.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 65211-1819,
E-Mail: carolin.callenius@brot-fuer-die-welt.de,
www.brot-fuer-die-welt.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Elektroabfall**Europa ist größter Verursacher**

■ ForscherInnen der Universität der Vereinten Nationen (UN) in den USA haben Ende April einen Bericht über die weltweite Entstehung und Entsorgung von elektronischen Abfällen veröffentlicht. Europäische Länder, insbesondere Norwegen, die Schweiz und Island, produzieren die höchste Menge an Elektroabfällen pro Kopf. Durchschnittlich 15,6 Kilogramm fielen für jede europäische Einwohnerin und jeden europäischen Einwohner im Jahr 2014 an. In den USA sind es 12,2 Kilogramm pro Kopf. Die ForscherInnen verweisen auf das gestiegene Gesamtabfallaufkommen im Vergleich zum Jahr 2010 und führen dies auf den gestiegenen Verkauf und verkürzte Lebenszyklen der elektronischen Produkte zurück. Sie warnen zudem, dass nicht alle elektronischen Abfälle in Europa ordnungsgemäß getrennt und gesammelt werden, wie es die Richtlinie für Elektro- und Elektronik-Altgeräte vorschreibt. Acht Prozent dieser Abfallsorte landen in herkömmlichen Abfalltonnen. Dies birgt erhebliche Umweltrisiken, die beispielsweise von ozonabbaubaren Stoffen oder Bleiglas ausgehen. [es]

► www.kurzlink.de/UN-Univer-EAbfall

Kreislaufpaket**Wackelt Rückzug doch?**

■ Die Rücknahme des Kreislaufpakets durch die EU-Kommission steht erneut zur Diskussion: Der Gerichtshof der EU verschärfte die Bedingungen an die Kommission, Gesetzesvorschläge überhaupt zurückziehen zu dürfen. Zudem zeigen veröffentlichte Briefe zwischen Umweltkommissar Karmenu Vella und dem Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans, dass

sie sich im Verfahren um das Kreislaufpaket uneinig waren.

Laut einem Urteil des Gerichtshofs vom 14. April muss die Kommission ihre Gründe für den Gesetzesrückzug vor dem Rat und Parlament ausreichend verteidigen sowie „im Sinne vertrauenswürdiger Zusammenarbeit“ Bedenken der beiden Institutionen, die zu Änderungen von Gesetzesvorschlägen geführt haben, berücksichtigen (umwelt aktuell 06/15, S. 23). Das bot dem Rat und dem Parlament die Möglichkeit, die Rücknahme des Kreislaufpakets vor Gericht innerhalb von zwei Wochen anzufechten.

Außerdem geht aus einem Briefwechsel zwischen Vella und Timmermans hervor, dass Vella die Stellungnahme zur Rücknahme des Gesetzespakets von Rat und Parlament abwarten wollte, Timmermans dies allerdings ignorierte. Die Lobbyorganisation BusinessEurope hatte Timmermans im Dezember zu einer Rücknahme des Kreislaufpakets aufgefordert, so EurActiv weiter. [es]

- EurActiv zum Gerichtsurteil: www.kurzlink.de/Euract-Abfall-Urteil
- Schriftwechsel Timmermans und Vella: www.euractiv.com/files/4-timmermans-ares3784827.pdf

Mikroplastik**Dringender Handlungsbedarf gegen Meeresverschmutzung**

■ Internationale Forscher und Umweltorganisationen zeigen sich zunehmend besorgt über die Gefahr von Mikroplastik für die Weltmeere sowie die Gesundheit von Mensch und Tier. Sie verlangen eine stärkere Regulierung des Kunststoffabfalls seitens der Politik sowie mehr Herstellerverantwortung für die Inhaltszusammensetzung von Produkten.

Ein gemeinsames Expertenkomitee zum Schutz der marinen Umwelt (GESAMP) betonte die Dringlichkeit, ein stark recyclingbasiertes Kreislaufpaket zu entwickeln, um die Ansammlung von Mikroplastik in den Weltmeeren einzudämmen.

Die Coordination gegen Bayer-Gefahren (CBG) hat Ende April eine Kampagne für ein Verbot von Mikroplastik gestartet. Jan Pehrke vom Vorstand der CBG fordert: „Der Verkauf von Mikroplastik muss eingestellt werden. Kunststoffe müssen so weit wie möglich durch biologisch abbaubare Stoffe ersetzt werden. Die Hersteller von Kunststoffprodukten müssen verpflichtet werden, alle Inhaltsstoffe und sämtliche toxikologischen Daten offenzulegen.“ [es]

- www.kurzlink.de/Gesamp-mikroplastik
- www.cbgnetwork.org/6078.html

Schiffsabwrackung**Internationale Konvention in Kraft**

■ Die Nairobi-Konvention zur Regelung von Schiffswracks ist Mitte April in Kraft getreten. Die EU-Kommission begrüßte die Bestimmungen der Konvention, die Auswirkungen auf die laufende europäische Arbeit zu Schiffen in Seenot hat.

Die Konvention stellt weltweit für Staaten eine legale Regelung der Entsorgung von Schiffswracks dar, wozu auch Schiffe zählen, die in Gefahr stehen, zu sinken oder zu stranden. In einem Kriterienkatalog sind Gefahrenstufen festgelegt, die aussagen, welche potenziellen Umweltauswirkungen auslaufendes Öl oder verloren gehende Frachttteile haben.

Schiffseigentümer sind nun verstärkt in der Pflicht, Schiffswracks zu ermitteln, zu kennzeichnen und schnell zu Anlaufhäfen zu bringen. Über die Regelungen für sichere Anlaufstellen für Schiffe in Seenot verhandeln derzeit die EU-Kommission, die Mitgliedstaaten und die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs mit der Industrie. Die ökologischen und ökonomischen Folgen für Küstenstaaten, die die Schiffswracks in ihren Häfen entsorgen müssen, seien zu berücksichtigen, so die Kommission. [es]

- www.kurzlink.de/ECom-Nairobi-Konv

Kunststoffverbrauch

Plastikflut erwartet

■ Im Auftrag des NABU hat das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie Mitte April das zukünftige Plastikaufkommen in Deutschland bis 2030 und mögliche Alternativen und Auswege für den steigenden Plastikverbrauch untersucht. Die Prognose: Die Plastikflut wird weiter ansteigen.

Hauptgründe für das Wachsen sind: Ersetzung anderer Materialien durch Plastik sowie erhöhte Plastiknutzung durch Wirtschaftswachstum. Die Verbrauchssektoren Verpackungen und Bau machen dabei mehr als die Hälfte des Verbrauches aus. Ihr Konsum wird von 9,5 auf 12 Millionen Tonnen Kunststoff im Jahr 2030 steigen.

Der NABU erwartet deshalb ein schnelles Handeln von Politik und Wirtschaft. „Der Weg zu weniger Kunststoffverbrauch führt über gesetzliche Regelungen, die Ressourcenverschwendung über Sonderabgaben unrentabel machen, ein Umdenken in der Wirtschaft zu nachhaltigen Produktionen sowie über den Druck der Verbraucher, die über bewusste Kaufentscheidungen den Handel zu weniger Einsatz von Kunststoffverpackungen bewegen“, sagte der Leiter der NABU-Ressourcenpolitik Benjamin Bongardt. [es]

► www.kurzlink.de/NABU-Plastik-Zsfsg

Endokrine Disruptoren

Weichmacher in Elektronik auf dem Index

■ Die EU-Kommission möchte vier verschiedene Phthalate unter der Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Substanzen (RoHS) ab 2019 in allen Elektro- und Elektronikgeräten auf dem EU-Markt verbieten. Die Stoffe DEHP, BBP, DBP und DIBP stehen im Verdacht, hormonell wirksam zu sein.

Die Weichmacher sind in fast allen elektronischen Geräten, die PVC enthalten, wie Computer, Kopfhörer oder Föhne. Für medizinische Geräte sowie Mess- und Kontrollgeräte soll die Regelung erst ab 2021 gelten.

Bisher war der Gebrauch dieser Stoffe in Ausnahmefällen erlaubt gewesen, ein ganzheitliches Verbot würde auch die Einfuhr aller diese Chemikalien enthaltenden Produkte verbieten. Die Kommission hat Ende März entschieden, die Stoffe in die RoHS-Richtlinie aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten hatten einen Monat Zeit, um Änderungen zu beantragen, was bisher jedoch nicht passiert ist. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) überprüft derzeit, ob die vier Phthalate auch in anderen Produkten verboten werden (umwelt aktuell 05/15, S. 8). [es]

► www.kurzlink.de/EC-Phthalat-Verbot

Benzol

EU-Länder senken Grenzwert

■ Benzol kann in höheren Konzentrationen wieder eingesetzt werden, wenn die Volumengrenze eingehalten wird. Das hat ein Expertenkomitee der EU-Mitgliedstaaten Anfang Mai entschieden und ermöglicht es damit der EU-Kommission, dem Chemikalienregister REACH eine Ausnahme hinzuzufügen. Bisher durften laut REACH-Regulierung der Volumen- sowie Gewichtsanteil für Benzol in einem Gasgemisch 0,1 Prozent nicht überschreiten. Jetzt dürfen die Konzentrationen beim Gewicht höher liegen.

Benzol gilt als Krebsreger und Mutagen und ist in Motorenbenzin enthalten. Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) kam jedoch vergangenen November in einer Studie zu dem Schluss, dass ein Gewichtsanteil von Benzol über 0,1 Prozent, aber mit demselben Volumenanteil, in einem Gasgemisch kein Risiko für den Menschen darstellt.

So können 1,06 Milliarden Euro eingespart werden, die sonst in die Reduktion von Benzol in Gasgemischen hätten investiert werden müssen, so die EU-Kommission in ihrem Regulierungsvorschlag, den sie nach der Abstimmung veröffentlichte. Die Änderung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. [es]

► www.kurzlink.de/EC-Benzolregulierung

► www.kurzlink.de/RAC-Benzol-Risiko

Flammschutzmittel

Weniger Emissionen in Europa

■ Die Emissionen von bromierten Flammschutzmitteln sind in Europa im vergangenen Jahr gesunken. Das sind die Ergebnisse eines Berichts des Aktionsprogramms der freiwilligen Emissionskontrolle der Herstellermittglieder des Europäischen Verbands zu Flammschutzmitteln (EFRA).

Die Hersteller haben insbesondere die Emissionen des Mittels HBCD, das giftig sowie langlebig ist und sich in der Natur anlagern kann, von 500 Kilogramm in 2013 auf 200 Kilogramm im Folgejahr senken können. Unter der Chemikalienregulierung REACH wird der hauptsächlich in Wärmedämmungen eingesetzte Flammenschutz ab August verboten werden. Bromierte Flammschutzmittel sind Gemische aus künstlich hergestellten chemischen Stoffen, die unterschiedlichsten Produkten zugesetzt werden, um sie schwerer entflammbar zu machen.

Die Emissionen ähnlicher Stoffe wie deca-BDE und TBBPA blieben laut des Berichts konstant. Bei dem Verkauf von EBP, einem Flammschutzmittel in Kunststoffen und Textilien, verzeichnete der EFRA einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. [es]

► Bericht des EFRA: www.issuu.com/burson-marsteller-emea/docs/vecap_2015_bro_light

Luftverschmutzung

Historisches Urteil in Großbritannien

■ Das oberste Gericht Großbritanniens hat Ende April entschieden, dass die Regierung schnellstmöglich etwas gegen die

Aus den Anden für die Welt

Hier das »Bruttosozialglück«, dort »Sumak kawsay«. Nach Bhutan hat nun auch Ecuador seine eigene Formel für Glück gefunden. Sumak kawsay lautet in der indigenen Sprache Quechua die Entsprechung für das Gute Leben, auf Spanisch »Buen vivir«. Dank Acosta haben nun zentrale Aspekte der Weltanschauung der Andenvölker Verfassungstatus erlangt. In seinem Buch liefert er zahlreiche Denkanstöße für ein neues Verständnis von Gesellschaft, Natur und Wirtschaft.

Alberto Acosta

Buen vivir

Vom Recht auf ein gutes Leben
224 Seiten, Broschur, 16,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-705-1

Auch als E-Book erhältlich.

Beziehbar im Buchhandel oder versandkostenfrei bestellbar innerhalb Deutschlands unter www.oekom.de



Die guten Seiten der Zukunft



Überschreitung der Luftgrenzwerte tun muss. Bis Ende des Jahres muss Großbritannien effektivere Pläne gegen die Luftverschmutzung vorlegen.

Damit unterstützt das oberste Gericht die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union von 2014. Dem Urteil zufolge sollen nationale Gerichte der Mitgliedstaaten die Einhaltung der Luftqualitätsrichtlinie sicherstellen (umwelt aktuell 02/15, S. 9).

Die Umweltorganisation ClientEarth hatte vor fünf Jahren den Prozess begonnen, bessere Luftqualitätsmaßnahmen von der britischen Regierung einzuklagen. Für die NGO ist das Urteil ein großer Erfolg. „Luftverschmutzung tötet jedes Jahr mehrere Zehntausend Menschen in diesem Land. Wir haben für diesen Fall gekämpft, weil wir ein Recht auf saubere Luft haben. Das oberste Gericht hat dieses Recht bestätigt“, sagte der Anwalt von ClientEarth Alan Andrew.

Besonders die Überschreitungen der Stickstoffdioxidgrenzwerte sind in Großbritannien problematisch. In den letzten Jahren haben sich diese Zahlen verschlechtert. Verschmutzte Luft belastet nicht nur die Umwelt sowie die Gesundheit der Menschen, sondern kommt die Gesellschaft auch teuer zu stehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigt in einer neuen Studie, dass die Luftverschmutzung Europa jährlich rund 1,47 Milliarden Euro kostet. In Großbritannien machen die Kosten 3,7 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus, in Deutschland sind es 4,5 Prozent. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ClientEarth-UK-air
- ▶ www.kurzlink.de/WHO-Kosten-Emission

Mittelgroße Feuerungsanlagen

Striktere Fristen, aber mehr Ausnahmen

■ Der Umweltausschuss des Europaparlaments hat Anfang Mai über die Richtlinie zur Beschränkung der Emissionen von mittelgroßen Feuerungsanlagen abgestimmt. Die Änderungsvorschläge enthal-

ten gegenüber dem Kommissionsvorschlag zwar einige Verschärfungen, gewähren aber zusätzliche Ausnahmen und Zeitverlängerungen für einige Anlagen.

Die Regelungen für bestehende Anlagen, die Kraftstoffe mit einer Wärmeeinbringung zwischen 15 und 20 Megawatt verbrennen, sollen laut Umweltausschuss ab 2020 gelten. Für Anlagen mit 5 bis 15 Megawatt Wärmeleistung gilt die Richtlinie ab 2022, kleinere Anlagen haben bis 2027 Zeit.

Damit verkürzte das Parlament die Fristen um ein paar Jahre. Dies lobte das Europäische Umweltbüro (EEB), kritisierte aber die Genehmigung von Ausnahmen. So sind zum Beispiel Ölraffinerien und Offshoreplattformen komplett von der Richtlinie ausgenommen. Zudem würden Fernwärmanlagen und Verbrennungsanlagen von Biomasse zu große Verlängerungen für die Umsetzung gewährt.

Die Verhandlungen über die Richtlinie gehen nun in den Trilog zwischen EU-Parlament und -Rat, die am 21. Mai beginnen. [es]

- ▶ Änderungen des Umweltausschusses:
www.endseurope.com/docs/150506b.doc
- ▶ Stellungnahme des EEB:
www.kurzlink.de/EEB-MCP-ENV-Statemen

Ammoniakemissionen

Deutschland überschreitet EU-Vorgaben deutlich

■ Seit 2010 darf Deutschland wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten nicht mehr als 550 Kilotonnen Ammoniak im Jahr ausstoßen. Ende April meldete das Bundesumweltministerium (BMUB) einem Bericht der Süddeutschen Zeitung zufolge, dass die deutsche Landwirtschaft bereits seit mehreren Jahren deutlich über dieser Grenze liegt.

Ein Verfahren vonseiten der EU gegen den Gesetzesverstoß gab es allerdings noch nicht, da erst durch eine Umstellung auf internationale Standards und damit verbundenen neuen Berechnungen im

Dezember 2014 die Emissionszahlen auf mehr als 600 Kilotonnen angestiegen sind, so das BMUB. Eine Reaktion von Brüssel steht noch aus.

Hauptgrund für den hohen Ammoniakstoß ist die intensive Landwirtschaft. Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth sagte dazu: „Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Das bestärkt uns, die Düngeverordnung jetzt schnell auf den Weg zu bringen und so zu gestalten, dass die Landwirtschaft die Ammoniakemissionen nachhaltig absenkt.“ [es]

► www.sueddeutsche.de/wissen/1.2430449

Umweltzonen

DUH verteilt elf Rote Karten an Kommunen

■ Sieben Jahre hat die Einführung der Umweltzone nun Bestand, 76 Städte in Deutschland machen mit. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat in einer Umfrage untersucht, wie sehr die Städte die Einfahrverbote für ungefilterte Dieselfahrzeuge kontrollieren. Die Hälfte der Städte schnitt gut ab, ein Siebtel hingegen erhielt die Rote Karte.

In den 38 Städten mit positiver Bilanz kontrollieren die Behörden sowohl parkende als auch fahrende Pkws, Busse und Lkws auf ihre Zufahrtberechtigung in die Umweltzonen wirksam und erheben Bußgelder auf Verstöße. 11 Städte gehen dieser Pflicht jedoch ungenügend nach, deshalb will die DUH die EU-Kommission darüber in Kenntnis setzen, damit rechtliche Schritte folgen können.

„Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Umweltzone das effektivste Instrument zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung ist. Die volle Wirksamkeit kann sie allerdings nur entfalten, wenn sie ausreichend groß bemessen ist, klare Regeln gelten und diese effizient kontrolliert werden“, sagte DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch. [es]

► www.kurzlink.de/DUH-Umweltzone-Fazit

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Nachhaltige Entwicklung

Umweltverschmutzung ist Todesursache Nummer zwei

■ Der Organisation Global Alliance on Health and Pollution zufolge fielen 2012 neun Millionen Menschen der Verschmutzung von Böden, Wasser und Luft zum Opfer. Über acht Millionen davon lebten in Ländern des globalen Südens. Das ist ein Drittel mehr, als am Tabakkonsum starben, und sechsmal mehr als an HIV.

Laut der Global Alliance on Health and Pollution ist Umweltverschmutzung vor allem für Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebs, Infektionen und neurologische Erkrankungen verantwortlich. Dabei sind Kinder besonders gefährdet, denn pränatale Umwelteinflüsse können Geburtsdefekte, geistige oder körperliche Behinderungen, Schäden am Immunsystem oder Unfruchtbarkeit verursachen. Kinder, die sehr früh Umweltverschmutzung ausgesetzt sind, neigen auch häufiger zu chronischen Erkrankungen.

Die Organisation empfiehlt unter anderem, messbare und strenge Indikatoren für Chemie, Abfall und Verschmutzung in den Kontrollrahmen der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) aufzunehmen. Derzeit entwerfen die Vereinten Nationen die SDG, die die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) nach deren Ablauf im Jahr 2015 unter verstärktem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte weiterführen sollen. [Quelle: UWD]

- UWD: www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/neu/content.pl?contentart=eunews&id=5076
- Factsheet Global Alliance on Health and Pollution (engl.): www.kurzlink.de/gahp-umwelt03.2015

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimaschutz in Deutschland

Sonderabgabe für Kohlekraftwerke ist kein Jobkiller

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat im April ein Positionspapier bezüglich der Sonderabgabe auf alte Kohlekraftwerke veröffentlicht. Die Abgabe sei sinnvoll, um den von der Bundesregierung Ende 2014 beschlossenen Klima-Aktionsplan umzusetzen.

Im Bericht des Umweltbundesamts weisen die AutorInnen auf die Notwendigkeit einer Sonderabgabe hin, da ein sanfter Strukturwandel – weg von der Kohleverstromung, hin zum Ausbau der Erneuerbaren – der Gefahr von Fehlinvestitionen vorbeuge. Es seien 4.700 Arbeitsplätze in den nächsten Jahren gefährdet. Das ist bei Weitem weniger als die von Verdi-Chef Frank Bsirske vermuteten 100.000 Stellen.

Der Klimabeitrag belaste zudem nur die alten Kraftwerke, da die neueren Modelle mit einem Freibetrag rechnen können. Das kommt sowohl dem Klima als auch den Menschen und Tieren zugute: „Insgesamt beliefen sich die Umweltkosten der Kohleverstromung durch Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe im Jahr 2014 auf circa 26 Milliarden Euro. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Umweltbelastungen durch den Tagebau, etwa durch die Verschmutzung der Gewässer, Aufwirbelung von Feinstaub und Flächeninanspruchnahme, die ebenfalls zu hohen gesellschaftlichen Folgekosten führen“, heißt es in dem UBA-Bericht.

Zudem betreibt die Nichtregierungsorganisation Campact mit der Petitionsplattform WeAct eine Unterschriftenaktion unter Verdi-Mitgliedern. Die Mitglieder können sich auf diese Weise für einen geordneten Kohleausstieg starkmachen. Seit Anfang Mai ist die Petition online. [mk]

- www.kurzlink.de/UBA-Klimaabgabe2015
- www.kurzlink.de/Verdi-Petition_2015

Pariser UN-Klimaverhandlung

Kommt die globale Klimaversicherung?

■ Anfang Juni beraten auf dem G7-Gipfel im bayerischen Schloss Elmau die sieben führenden Industriestaaten über eine Klimarisiko-Versicherung. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller möchte die anderen sechs Länder von der Notwendigkeit einer mit öffentlichen Geldern subventionierten Versicherung überzeugen. Diese soll im Falle von Naturkatastrophen den Betroffenen ausgezahlt werden.

Anfang Mai warb Gerd Müller auf der sogenannten G7-Stakeholder-Konferenz für eine stärkere Unterstützung der Entwicklungsländer. Sie seien besonders stark betroffen. „Die Ärmsten tragen am wenigsten zum Klimawandel bei, aber sie leiden am meisten und können am wenigsten vorsorgen“, analysiert Müller die globale Situation. Mit Blick auf die Pariser UN-Klimaverhandlung soll auf diese Weise die Absicherung von Staaten, Einzelpersonen und Unternehmen gelingen.

Jan Kowalzig, Klimaexperte bei der Entwicklungshilfeorganisation Oxfam, sagte gegenüber dem Online-Informationportal Klimaretter.info, dass die Gefahr bei solchen Ausfallversicherungen die hohen Kosten seien. Er fordert ein „Runtersubventionieren“ der Versicherungsprämien durch die Industrieländer, sonst könnten sich nur reiche Bauern die Ausfallversicherung leisten und das Entwicklungsziel wäre gefährdet. [mk]

- ▶ www.klimaretter.info/politik/hintergrund/18731-paris-deutschland-will-g7-vorreiter-sein
- ▶ www.kurzlink.de/Klimaversicherung

Klimawandel

UN geht gegen Klimakatastrophen vor

■ Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP hat auf der Konferenz zur Katastrophenvorsorge Mitte März

ein Programm ins Leben gerufen, das neue Gesetze und Institutionen im Kampf gegen Klimakatastrophen schaffen soll.

Das neue Programm nennt sich „5-10-50“. Es steht für 50 Länder, die über einen Zeitraum von zehn Jahren in fünf kritischen Gebieten Unterstützung bekommen sollen. Diese fünf kritischen Gebiete sind Frühwarnung und Risikobewusstsein, Regierungsführung, die auf die Risiken eingeht, Prävention, robuster Wiederaufbau sowie lokale und urbane Risikominimierung. Für UNDP-Chefin Helen Clark sei die Integration der Katastrophenvorsorge der einzige Weg, um Entwicklungsfortschritte zu bewahren und Armut zu beenden.

Dass Klimakatastrophen im Zusammenhang zur Klimaveränderung stehen, zeigt die Studie des UN-Katastrophenvorsorgebüros UNISDR. In der Studie von Anfang März wird der Klimawandel für 87 Prozent der weltweiten Katastrophen verantwortlich gemacht. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/5-10-50-Programm
- ▶ www.unisdr.org/archive/42862

Ökodesign

Glühbirnenverbot aufgeschoben

■ Ende April hat der Ökodesignregulierungsausschuss der EU entschieden, das Verbot von Glühbirnen mit ungebündeltem Licht ab der Energieeffizienzklasse D um zwei Jahre zu verschieben.

Das ist das erste Mal, dass die Europäische Union eine bereits verabschiedete Produkteffizienzmaßnahme zurücknimmt. Der Start des Verbots war eigentlich für September 2016 vorgesehen, ist nun jedoch auf September 2018 verschoben. Die EU-Kommission hatte den Aufschub unter Berufung auf Bedenken der Industrie vorgeschlagen, LED-Technologien seien 2016 noch nicht bereit, Halogenlampen zu ersetzen.

Ein Bericht der Dänischen Energieagentur vom März 2015 zeigte, dass LED-Lampen von Qualitätslieferanten in Europa

im Preis sinken und ihre Effizienz steigern. Laut der Kampagnengruppe Coolproducts gehen durch die Entscheidung 6,6 Milliarden Euro an Energieeinsparungen verloren. [lr]

- ▶ www.coolproducts.eu/stage6vote
- ▶ www.kurzlink.de/eukom-lampen
- ▶ www.kurzlink.de/clasp-report-led

Ökodesign II

DNR-Steckbrief veröffentlicht

■ Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 seine CO₂-Emissionen um 40 Prozent zu reduzieren und die Energieeffizienz um 27 Prozent zu steigern.

Ein sinnvolles Instrument, um die Ziele effektiv umzusetzen, ist die Ökodesign-Gesetzgebung der EU. Die Regulierung und Reduzierung der Umweltauswirkungen von Produkten hat bereits zu großen Einsparungen bei Energieverbrauch und Energiekosten geführt.

Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings hat einen übersichtlichen Steckbrief zur Ökodesign-Gesetzgebung erstellt. Er gibt einen Einblick in den Regulierungsprozess von Produkten unter Ökodesign, zeigt Zusammenhänge mit anderen Gesetzgebungen auf und stellt auch die kritischen und verbesserungswürdigen Punkte der Gesetzgebung dar. Der Steckbrief ist als PDF-Dokument auf der Internetseite der EU-Koordination erhältlich. [lr]

- ▶ www.eu-koordination.de/PDF/oekodesign.pdf

Energieeffizienz

Doch kein Geld für Projekte

■ Den geplanten Fonds für Energieeffizienzprojekte wird es nicht geben. Das haben die federführenden Ausschüsse des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) Ende April entschieden.

Noch in der Woche zuvor hatte der Ausschuss für Industrie und Energie (ITRE), ▶

„Die BürgerInnen tragen die Kosten für die Risikotechnologie, ohne einen Nutzen zu haben“

Leider war es kein Aprilscherz: Am 1. April präsentierte die Bundesregierung ihren Entwurf für ein Frackinggesetz. Damit ist der Weg frei für den Einsatz von Hydraulic Fracturing, kurz Fracking, um in Deutschland Erdgas und Erdöl zu fördern. Das geplante Gesetz kommt in der jetzigen Form aber wohl nicht durch den Bundestag, meint Daniel Hiß, Frackingexperte des DNR.

Was ist Ihr Hauptkritikpunkt am Gesetzentwurf?

Es ist schwer, sich auf einen Hauptkritikpunkt zu begrenzen. Also dieser ganze Gesetzesentwurf ist letztlich Murks. Klar ist aber auch, er ist immer noch besser als das Gesetzespaket, das vor zwei Jahren im Bundestag schon mal gescheitert ist – damals an dem koalitionsinternen Widerstand, vor allem der CDU. Was wir vor allem kritisieren, ist, dass es keine Regelung im Bundesberggesetz gibt. Fracking als Rohstoffabbau-methode muss im Bundesberggesetz geregelt werden, das explizit für Rohstoffabbau zuständig ist, und zwar am besten mit einem klaren Verbot. Der zweite Kritikpunkt: Es wird so getan, als würde Fracking verboten, aber gleichzeitig ist eine scheunentorgroße Hintertür geschaffen worden, um Fracking dann doch in Deutschland flächendeckend zu ermöglichen.

Wo sehen Sie die größte Gefahr dieser angeblichen Brückentechnologie?

Vorab: Fracking eignet sich überhaupt nicht als Brückentechnologie. Es heißt immer, Fracking oder Erdgas brauchen wir, um die Energiewende zu gestalten. Und gerade die Erdgaskonzerne betonen stets, „wir wollen auch die Energiewende“, aber genau das ermöglicht Fracking überhaupt nicht. Fracking ist ein Schritt zurück und verlängert das fossile Zeitalter. Den Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung schaffen wir so nicht. Darüber hinaus ist Fracking einfach mit enormen Risiken beispielsweise fürs Grundwasser verbunden, das durch Chemikalien oder schwer belastetes Lagerstättenwasser verseucht werden kann. Aber auch die Erdbebengefahr ist groß. Diese Risiken tragen dann letztendlich die Bürgerinnen und Bürger, denen die Kosten dieser Technologie aufgebürdet werden. Einen Nutzen wiederum gibt es aber nicht.

Welche Alternativen schlagen Sie vor?

Die Frage ist: Wie kann man Erdgas ersetzen? Wir haben Erdgas zum einen in der Stromerzeugung und zum anderen, wo es hauptsächlich gerade noch gebraucht wird, in der Wärmeerzeugung. Und der einfachste Weg, auch weg von der Erdgasnutzung zu kommen, sind Energiesparen und Energieeffizienz beispielsweise durch Gebäudedämmung.

Es ist immer die Rede von konventionellem und unkonventionellem Fracking. Was ist der Unterschied?

Das ist eine absolut künstliche Unterscheidung. Und zwar eine Unterscheidung, die zu Marketingzwecken eingeführt wurde. Es gibt kein konventionelles und auch kein unkonventionelles Fracking. Es gibt lediglich konventionelle und unkonventionelle Lagerstätten. Diese Unterscheidung, die jetzt im Gesetzentwurf eingeführt wird, dient ausschließlich dazu, das Fracking, das in Deutschland schon seit 60 Jahren praktiziert wird, noch mal zu legitimieren. Nämlich das Fracking in dichtem Sandstein nach sogenanntem Tight Gas und auch in konventionellen Lagerstätten, um den Lagerstättendruck am Ende einer Förderphase noch einmal zu erhöhen. Es geht wohl darum, Fracking aus der verrufenen Ecke herauszuholen. Die Unterscheidung entbehrt aber jeglicher wissenschaftlichen Grundlage.

Ein wenig Hoffnung versprach ein Verbotsantrag der Bundesländer – eingebracht am 8. Mai. Was wurde daraus?

Leider hat dieser Antrag im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Die Grünen-UmweltministerInnen der Länder hatten ihn eingebracht. Im Umweltausschuss des Bundesrats hatte der Antrag, der ein Frackingverbot über das Bundesberggesetz vorsah, auch eine Mehrheit. Aber die Länderchefs und -chefinnen haben diese Vorlage dann leider abgelehnt. Nichtsdestotrotz hat der Bundesrat einige Änderungen vorgeschlagen, die durchaus das Gesetzespaket noch einmal verbessern können. Ein Kompletterbot, so wie wir es fordern, wird aber auch über den Bundesrat nicht erreicht.

Gibt es denn noch Chancen, das geplante Gesetz zu stoppen?

Die Hoffnung stirbt immer noch zuletzt. Und ich wage sogar, mich festzulegen, dass das Gesetz in der Form, wie es jetzt vorliegt, nicht durch den Bundestag kommt. Es gilt auch da das Struck'sche Prinzip: „Ein Gesetz kommt niemals so aus dem Bundestag heraus, wie es reingekommen ist.“ Gerade in der CDU-Fraktion gibt es immensen Widerstand, die CDU ist gespalten

in der Frackingfrage. Da sind noch Themen offen: Wie gehen wir mit Lagerstättenwasser um? Was soll diese 3.000-Meter-Grenze, die im Gesetz steht? Das ist in der CDU beispielsweise umstritten. Aber auch aus der SPD-Fraktion gibt es große Kritik, etwa an der Expertenkommission, die eingeführt werden soll. Die SPD-Berichtersteller sagen, wenn die Expertenkommission im Gesetz steht, gibt es keine Mehrheit in der SPD-Fraktion. Also da ist durchaus Handlungsspielraum, dass wir mit unserer Arbeit ein strengeres Gesetz erreichen können.

Was ist für die SPD der Knackpunkt bei der Expertenkommission? Klingt doch erst mal gut.

Ja, klingt erst mal schön, aber die Frage, ob wir Fracking in Deutschland haben wollen oder nicht, ist eine derart politisch und gesellschaftlich relevante und brisante Frage, dass es auch eine politische Entscheidung bleiben muss. Und genau das ist eben der Knackpunkt: Wenn man diese Entscheidung an eine Expertenkommission ausgliedert, die sehr frackingfreundlich besetzt ist und entscheiden soll, ob Fracking umweltverträglich möglich ist oder nicht, und wenn diese Kommission das letzte Wort über das Ob von Fracking in Deutschland hat, dann entmachtet sich der Bundestag, dann entmachtet sich die Politik selbst. Das letzte Wort sollte beim Bundestag liegen und das sieht auch die Mehrheit der SPD-Fraktion so.

[Interview: Marion Busch]

Daniel Hiß ist seit Juli 2014 Koordinator des DNR-Projekts Umwelt- und Ressourcenschutz und Reform des Bundesberggesetzes.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
6781775-72,
E-Mail: daniel.hiss@
dnr.de,
www.dnr.de



der keine federführende Funktion hat, aber für Energiefragen im EFSI zuständig ist, entschieden, eine zweckgebundene Mittelverwendung für Energieeffizienzprojekte in Höhe von fünf Milliarden Euro einzurichten. Diese Entscheidung wurde nun von den parlamentarischen Ausschüssen für Budget und Wirtschaft und Währung revidiert, mit der Begründung, dass die Zuständigkeit des Industrieausschusses nicht weitreichend genug sei, um derartige Budgetverteilungen zu entscheiden.

Der grüne EU-Abgeordnete Claude Turmes bezeichnete die Entscheidung als Skandal. Markus Trilling von der Organisation Bankwatch sagte: „Die Kommission muss nun klare Investitionsrichtlinien vorschlagen und dreckige Energie- und Infrastrukturprojekte ausschließen, um die Klima- und Naturschutzambitionen der EU nicht zu gefährden.“ Die Verhandlungen über den EFSI zwischen Parlament und Rat gehen nun ohne die Option eines Energieeffizienzfonds weiter. [lr]

► www.kurzlink.de/ep-efsi-effizienz

Biokraftstoffe

Reform verabschiedet

■ Anfang Mai hat das EU-Parlament dem zwischen Rat und Parlament verhandelten Kompromiss zur Biokraftstoffreform offiziell zugestimmt. Bereits Mitte April hatte der federführende Ausschuss die Details mit dem Rat ausgehandelt.

Es bleibt also bei einer Deckelung der Biokraftstoffe erster Generation bei sieben Prozent. Für indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC) besteht lediglich eine Berichterstattungspflicht, sowohl seitens der Kraftstofflieferanten als auch seitens der EU-Kommission.

Die Entscheidung traf auf einige Kritik. Der agrarpolitische Sprecher des EU-Parlamentes Martin Häusling sagte: „Das Europäische Parlament hat die Chance verpasst, die Förderung von Agrokraftstoffen nachhaltig und sinnvoll zu gestalten. Dieser Beschluss bringt keine Verbesserung. In Zukunft werden sieben Prozent Anteil von

Agrokraftstoffen der ersten Generation im Kraftstoffmix zugelassen. Das ist eindeutig zu viel.“

In einem Papier geben zehn große Umweltorganisationen, darunter das Europäische Umweltbüro (EEB) und Birdlife Europe, ihre Position sowie ihre Politikempfehlungen für eine nachhaltige Biokraftstoffpolitik der Zukunft ab. Bis 2017 müssen die Mitgliedstaaten der EU die neuen Regeln für Biokraftstoffe umsetzen. [lr]

- www.kurzlink.de/ep-biofuelshift
- www.martin-haeusling.eu
- www.birdlife.org/sites/default/files/attachments/Bioenergy_post_2020_NGO%20recs.pdf

Europäischer Emissionshandel

Rat kommt Parlament bei Reform entgegen

■ Der EU-Ministerrat hat seine Verhandlungsposition zur Reform des Europäischen Emissionshandels dem des EU-Parlamentes in einigen Punkten angepasst. Der Rat begrüßt nun auch einen früheren Beginn der geplanten Marktstabilitätsreserve im Jahr 2019.

Die Kommission hatte das Jahr 2021 als Startdatum vorgeschlagen. Zuvor hatten sich Rat und Parlament schon darauf geeinigt, die 900 Millionen Emissionszertifikate, die im Rahmen der Backloading-Maßnahme vom Markt genommen wurden, direkt in die Marktstabilitätsreserve zu überführen, anstatt sie wieder auf den Markt zu lassen. Auch die nicht zugewiesenen Zertifikate sollen nun, nach Einigung zwischen Rat und Parlament, zunächst in die Reserve gegeben werden. Zu dieser neuen Verhandlungsposition ist der Rat während der informellen Trilogverhandlungen mit Parlament und Kommission gekommen.

Die britische Klimaschutzorganisation Sandbag begrüßte die Entwicklungen im Ministerrat: „Dies ist ein großer Fortschritt in der Ratsposition zur Marktstabilitätsreserve und ein bedeutender Schritt hin zu einem funktionierenden Kohlenstoff-

markt.“ Sie betonten, dass eine effektive Marktstabilitätsreserve wichtig ist, aber letztendlich keinen Ersatz für eine ambitionierte Begrenzung von Emissionen sein kann.

In den kommenden Wochen werden noch weitere informelle Verhandlungen geführt. Eine endgültige Entscheidung wird Ende Mai erwartet. [lr]

► www.sandbag.org.uk/blog/2015/apr/30/

Fracking I

Verbot gefordert

■ Gemeinsam mit 24 weiteren Organisationen hat der Deutsche Naturschutzring Anfang Mai die MinisterpräsidentInnen der Länder in einem offenen Brief aufgerufen, Fracking in Deutschland zu verbieten.

Anlass war eine Bundesratssitzung in der über das Frackingregelungspaket der Bundesregierung beraten wurde. Die UmweltministerInnen der Länder hatten sich bereits für ein Frackingverbot ausgesprochen. Im Bundesrat fand die grundsätzliche Ablehnung des Gesetzespakets keine Mehrheit, dennoch wurden Forderungen nach einem Frackingverbot im Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein sowie Einschränkungen im Sandgestein verabschiedet. Diese Forderungen sollen im Bundesberggesetz verankert werden.

Laut dem Sachverständigenrat für Umweltfragen ist die unkonventionelle Förderung von Schiefergas extrem umweltschädlich. Der Sachverständigenrat befand außerdem, dass die Frackingmethode weder einen Beitrag zur Versorgungssicherheit noch zur Beschäftigung leisten kann. Die endgültige Entscheidung über das Gesetzespaket liegt beim Bundestag und könnte daher auch gegen die Empfehlung des Bundesrates gefällt werden. [lr]

- www.dnr.de/downloads/offener-brief_fracking_ministerpraesidenten_6-.pdf
- www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms_id=5045012

Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten



Die guten Seiten der Zukunft

Erhältlich im Buchhandel oder bei
www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de



ISBN: 978-3-86581-454-8
294 Seiten, 34,95 Euro



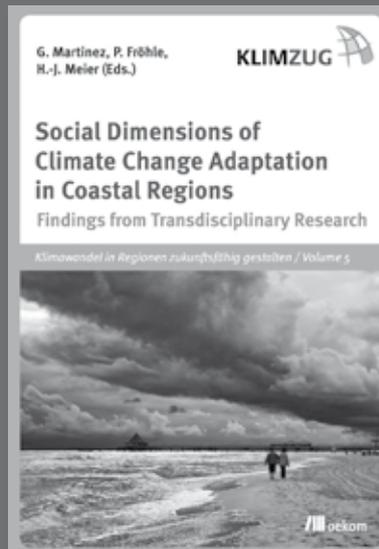
ISBN: 978-3-86581-474-6
520 Seiten, 44,95 Euro



ISBN: 978-3-86581-480-7
524 Seiten, 44,95 Euro



ISBN: 978-3-86581-698-6
448 Seiten, 39,95 Euro



ISBN: 978-3-86581-679-5
200 Seiten, 29,95 Euro



ISBN: 978-3-86581-702-0
398 Seiten, 39,95 Euro

Fracking II**Widerstand in EU und weltweit**

■ Der Umweltdachverband Friends of the Earth Europe (FOEE) hat eine Expertengruppe der EU-Kommission zum Thema Fracking aus Protest gegen deren „pro-Fracking Agenda“ verlassen und gemeinsam mit der lobbykritischen Nichtregierungsorganisation (NGO) Corporate Europe Observatory eine Untersuchung zu der Arbeitsgruppe veröffentlicht.

Die Beratergruppe sei nur eine Fassade, um unter dem Deckmantel eines technischen und wissenschaftlichen Netzwerks die Verbreitung von Fracking in der EU zu fördern, heißt es darin. Die NGOs kritisieren in ihrem Bericht die Übermacht der Industrie in der Arbeitsgruppe. Von den 60 Mitgliedern, die nicht für die EU-Kommission arbeiten, kämen mehr als 70 Prozent direkt oder indirekt aus der Frackingindustrie. VertreterInnen der Zivilgesellschaft machten gerade einmal 10 Prozent der Mitglieder aus.

Die EU-Kommission wies die Kritik zurück. Ziel der Expertengruppe sei nicht die Beeinflussung von politischen Entscheidungsprozessen und die Verbreitung von Fracking. Es handele sich vielmehr um ein technisches Netzwerk.

Über den weltweiten Widerstand gegen Fracking hat die Organisation Ecologistas en Acción ein Buch herausgegeben. „Global

Resistance to Fracking“ erzählt in 15 Geschichten, wie Menschen, Gemeinden oder ganze Regionen sich gegen Frackingprojekte gewehrt haben. Beispiele aus Texas, Kanada, Spanien, Australien bis hin zur Korbach-Resolution in Deutschland zeigen eindrucksvoll diesen spannenden Weg. Das Buch steht online zur Verfügung. [am/lr]

- ▶ www.kurzlink.de/foee-cartebianche
- ▶ www.ecologistasenaccion.org/article30043.html

Solarenergie**EU-Markt rückläufig**

■ Die Informationsplattform für Erneuerbare Energien EurObserv'ER hat eine Studie zur Entwicklung des globalen Fotovoltaikmarktes veröffentlicht, das „Photovoltaic Barometer“. Global ist der Markt zwischen 2013 und 2014 gewachsen, von 37,6 Gigawatt auf 40 Gigawatt. Der europäische Markt ist jedoch im gleichen Zeitraum um 32,3 Prozent zurückgegangen. Hauptgrund: Während in Asien, Nordamerika und anderen aufstrebenden Märkten wie Südafrika, Südamerika, Indien und der Türkei die Entwicklung von Solarenergie von der Politik gefördert wird, ist dies in Europa zurückgegangen. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/photovolt-barometer

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Pestizide**Erste Einzelhandelskette verbannt Glyphosat**

■ Der Baumarkt Toom, der zur Rewe Group gehört, hat als Erster auf die anhaltende Kritik an dem Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat reagiert. In den Toom-Geschäften wird Glyphosat bis September aus den Regalen genommen und ab sofort nicht mehr nachbestellt.

Die Länderverbraucherschutzminister haben Anfang Mai die Bundesregierung aufgefordert, das giftige Spritzmittel weitgehend zu verbieten. Es solle nicht mehr an Privatpersonen verkauft werden und vorläufig nicht mehr in Gärten, Parks und auf Kinderspielplätzen eingesetzt werden, sagte Niedersachsens Verbraucherschutzminister Christian Meyer. Auch in der Landwirtschaft müsse es eingeschränkt werden.

Im März hatte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Herbizid als „wahrscheinlich krebserzeugend“ eingestuft. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hingegen bezeichnet Glyphosat als nicht gesundheitsgefährdend.

**Lecker, leckerer, Brot!**

In Deutschland werden jährlich 500.000 Tonnen Brot als Überschuss »entsorgt«. Dabei gibt es viele wunderbare Möglichkeiten übrig gebliebenes Brot zu verwenden. Wie abwechslungsreich die Welt der Brotweitereverwendung ist, davon gibt Tainá Guedes einen kreativen, lust- und geschmackvollen Einblick. Lassen Sie sich inspirieren von Tainás Rezepten: Ob in Vorspeisen, Salaten, Suppen, Hauptgerichten oder Nachspeisen – den kulinarischen Brotgenüssen sind keine Grenzen gesetzt.

Tainá Guedes
Kochen mit Brot

96 Seiten, Softcover, komplett in Farbe, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86581-696-2
Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



Nach Angaben des Umweltbundesamtes wurden 2012 in Deutschland etwa 6.000 Tonnen Glyphosat als Wirkstoff in Herbizidmischungen eingesetzt. Davon gingen laut den Grünen 811 Tonnen an Privatverbraucher.

Die Bürgerbewegung Campact sammelte bis Redaktionsschluss 250.000 Unterschriften gegen den Einsatz des Herbizids. Der NABU lobte die Verzichtserklärung der Rewe Group. Damit setzte sich der Konzern an die Spitze einer Bewegung.

In der EU wird derzeit über die Neuzulassung von Glyphosat beraten. [mbu]

- ▶ Mitteilung der Rewe Group: www.rewe-group.com/de/newsroom/pressemitteilungen/1422
- ▶ www.campact.de
- ▶ www.nabu.de

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Agrarreform leicht gemacht

■ Die Agrarminister der Europäischen Union haben Mitte Mai Maßnahmen verabschiedet, die die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinfachen sollen. Auch die Reform der EU-Ökoverordnung stand wieder auf der Tagesordnung des Rates.

Für die Agrarreform hob der Ministerrat unter anderem die Vereinfachung der Direktzahlungen und der Mittel für ländliche Entwicklung hervor. So sollen etwa die Rechtsvorschriften leichter verständlich und mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Zudem sollen nationale und regionale Besonderheiten stärker berücksichtigt und die Kosten für Verwaltung, Landwirte und Verbraucher gesenkt werden.

Beim Entwurf für eine Reform der Ökoverordnung tauschten die Minister lediglich Standpunkte aus. Nach Auffassung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt können Verbraucher von Biolebensmitteln auf bessere Kontrollen bei Produkten hoffen, die von außer-

halb der EU eingeführt werden. Dies sei absehbar, sagte Schmidt. Dabei geht es um importierte Biowaren, etwa Frühkartoffeln aus Ägypten. In diesem Punkt könnte es bis Juni eine Einigung unter den Ministern geben, hieß es.

Uneinig waren sich die Mitgliedstaaten bei einer Festlegung von extra Grenzwerten für Pestizidrückstände in Bionahrung, wie sie die EU-Kommission vorgeschlagen hatte. Einige Länder unterstützten den Kommissionsvorschlag, während andere darauf verwiesen, es gebe bereits gesetzliche Grenzwerte für alle Lebensmittel, egal ob bio oder konventionell.

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) lobte die Position Deutschlands, keinem Kompromiss zuzustimmen, in dem spezifische Grenzwerte für Pestizidverunreinigungen vorgesehen sind. „Es darf nicht sein, dass Biobauern dafür haften sollen, wenn ihre konventionellen Kollegen Pestizide einsetzen. Das stellt das Verursacherprinzip auf den Kopf“, sagte BÖLW-Vorstand Jan Plagge. Er forderte die EU-Kommission auf, den Verordnungsentwurf zurückzuziehen. [mbu]

- ▶ Hauptergebnisse EU-Agrarrat: www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2015/05/11
- ▶ www.boelw.de/oekoverordnung0.html

Ernährungssicherheit

EU-Parlament für mehr nachhaltige Landwirtschaft

■ Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sollen die diesjährige Weltausstellung Expo Milano nutzen, um sich mehr für die globale Ernährungssicherheit einzusetzen, forderten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments Ende April. Die Expo wurde am 1. Mai eröffnet und dauert bis 31. Oktober.

An der Weltausstellung 2015 nehmen über 145 Länder und internationale Organisationen teil. Die Veranstalter rechnen mit etwa 20 Millionen Besuchern. Den Beitrag der EU für die Expo koordiniert die Gemeinsame Forschungsstelle der

Kommission. Die Europäische Union spielt in vielerlei Hinsicht eine bedeutende Rolle auf der Expo: Sie ist die weltweit größte Exporteurin und die zweitgrößte Importeurin von Lebensmitteln. Außerdem liefert sie weltweit die meiste humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe.

Ende April plädierten die Parlamentarier dafür, Methoden nachhaltiger Landwirtschaft zu fördern, für mehr Gerechtigkeit in der Lieferkette zu sorgen und Lebensmittelverschwendung sowie Mangelernährung zu bekämpfen. Zuvor hatte die EU-Kommission eine Onlinebefragung über globale Lebensmittelsicherheit gestartet. Sie will herausfinden, wie Forschung und Innovationen dabei helfen können, die weltweite Versorgung mit ausreichend nährstoffreichen und nachhaltigen Nahrungsmitteln zu gewährleisten. An der Konsultation können sich bis zum 1. September alle Interessierten beteiligen. Die Ergebnisse werden am 15. Oktober vor dem Welternährungstag veröffentlicht.

Prognosen zufolge wird der weltweite Nahrungswachstum bis 2050 um 70 Prozent steigen. Daher seien die in der Resolution genannten Maßnahmen dringend erforderlich, so die Abgeordneten. Sie äußerten sich besorgt über das Landgrabbing in Entwicklungsländern und illegale Fischerei, die sich negativ auf die Ernährungssicherung dort auswirkten. Zudem schlugen sie vor, 2016 zum Jahr gegen Lebensmittelverschwendung zu deklarieren. [mbu]

- ▶ EU-Parlament zu Ernährungssicherung: www.kurzlink.de/euparl-weltnahrung15
- ▶ Onlinekonsultation: www.europa.eu/expo2015/node/286

Genpflanzenzulassung I

19 für EU-Markt genehmigt

■ Die EU-Kommission hat Ende April die Importerlaubnis für zahlreiche gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie Blumen erteilt. Die Zulassungen gelten zehn Jahre lang für die Vermarktung, jedoch nicht für den Anbau der Pflanzen. ▶

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte zuvor die entsprechenden Mais-, Soja-, Raps- und Baumwollsorten für unbedenklich erklärt. Deren Verwendung als Futtermittel auf dem EU-Markt lohnt sich womöglich für die Konzerne Monsanto, Dupont-Pioneer, Bayer und BASF. Denn Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit genmodifiziertem Fressen gefüttert wurden, müssen nicht gekennzeichnet werden. Beispielsweise bei Cornflakes aus Genmais hingegen müsste dies auf der Packung deklariert sein.

Zwei Tage vor der umfangreichen Genehmigung hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, das Zulassungsverfahren zu ändern und den Staaten mehr Spielraum für nationale Verbote zu geben. Die Befürchtung von Kritikern, dass dadurch Genehmigungen schneller erteilt würden, hat sich offenbar bewahrheitet.

Der Verein Testbiotech will nun Beschwerde gegen die 19 Genehmigungen einlegen. „Die Risiken der jeweiligen Pflanzen wurden nicht ausreichend erforscht. Kombinierte Auswirkungen auf die Gesundheit, die auftreten können, wenn die Pflanzen in Nahrungsmitteln gemischt werden, wurden nie untersucht“, begründete Geschäftsführer Christoph Then den Schritt. [mbu]

- ▶ Mitteilung der Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/4843)
- ▶ Liste in der EU zugelassener Genpflanzen:
www.ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm
- ▶ Testbiotech-Überblick über 10 Erstzulassungen:
www.testbiotech.org/node/1218

Genpflanzenzulassung II

Mehr Autonomie für Import von genverändertem Futter?

■ Für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen haben die EU-Länder bereits die Entscheidungsfreiheit. Nach dem Willen der EU-Kommission soll die nationale Verantwortung nun auf den Import von Futter- und Lebensmittel ausgeweitet werden.

Demnach sollen die einzelnen Mitgliedstaaten auch importierte genmodifizierte Futter- und Nahrungsmittel auf ihrem Territorium zulassen oder verbieten können. Einen entsprechenden Vorschlag veröffentlichte die Kommission im April.

Kritiker befürchten allerdings, dass dadurch neue Genehmigungen schneller erteilt werden. 17 Gentechnikpflanzen warten zurzeit auf eine Importzulassung. Mehr als 60 Prozent des in der EU verwendeten Eiweißfutters, vor allem für die Fleischherzeugung, werden aus Lateinamerika eingeführt. Der Großteil ist gentechnisch verändertes Soja.

Bereits die Richtlinie für die Anbau-genehmigung von Genpflanzen, die im März beschlossen wurde, betrachten Umweltverbände und Landwirte kontrovers. Durch den Vorstoß der Kommission rechnet der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) mit mehr Bürokratie, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) fordert eine europäische Eiweißversorgung. Der Brüsseler Vorschlag hingegen zementiere den agrarindustriellen Status quo, sagte AbL-Geschäftsführer Georg Janßen. [mbu]

- ▶ Factsheet zu Genpflanzenzulassung in der EU:
www.europa.eu/rapid (Search: MEMO/15/4779)
- ▶ www.bund.net
- ▶ www.abl-ev.org

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Nature Alert I

Europa kämpft für Stärkung des Naturschutzes

■ Die EU-Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) dürfen durch den „Fitness-Check“ der EU-Kommission weder verwässert noch zusammengelegt werden. Das fordert ein breites Bündnis europäischer Umwelt- und Naturschutzverbände. Das Bündnis hat im Mai unter dem Motto

„Nature Alert“ eine europaweite Kampagne zum Erhalt der Richtlinien gestartet, an der sich alle EU-Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Mehr als 100 Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände aus allen 28 Mitgliedstaaten der EU befürchten eine massive Lockerung der Vorschriften zum Schutz von Arten, Lebensräumen und Schutzgebieten. Im Rahmen des REFIT-Programms (Regulatory Fitness and Performance Programm) unterzieht die EU-Kommission die Naturschutzrichtlinien einem Fitnesscheck. Fitnesschecks sind umfassende Politik-evaluierungen, die bewerten, ob Gesetze dem vorgesehenen Zweck dienen, und deren Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und ihren Mehrwert für die EU-Länder prüfen. Im Zuge von REFIT hat die EU-Kommission bereits 126 Gesetzesvorhaben zurückgezogen, beispielsweise die europäische Bodenschutzrahmenrichtlinie.

Deshalb rufen auch in Deutschland der BUND, der NABU, WWF sowie der Dachverband DNR Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich auf www.naturealert.eu an der europaweiten Befragung der EU-Kommission zur Zukunft der beiden Naturschutzrichtlinien zu beteiligen. Damit können sie dem EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zeigen, dass sie von der EU eine starke Rolle im Umweltschutz erwarten und Änderungen im Naturschutzrecht ablehnen. Die EU-Konsultation läuft bis zum 24. Juli. Aufgrund der Ergebnisse will die Kommission Anfang 2016 entscheiden, ob sie die beiden Rechtsvorschriften ändern oder stattdessen von den EU-Regierungen eine bessere Durchsetzung und Finanzierung einfordern wird.

„Die EU-Kommission hat noch nicht begriffen, dass fast 90 Prozent der Menschen in Europa den Verlust von Tier- und Pflanzenarten für ein Problem halten. Europäische Deregulierungsbemühungen im Umwelt- und Naturschutz arbeiten in die entgegengesetzte Richtung und werden nur den Europaskeptizismus verstärken. Durch die Teilnahme an der Konsultation können die Bürgerinnen und Bürger noch einmal bekräftigen, was ihnen wichtig ist und sie von der EU erwarten“, sagte die DNR-Vizepräsidentin Undine Kurth.

Die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie bilden die Grundlage für das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Es umfasst die wertvollsten Naturschätze Europas in mehr als 27.000 Gebieten auf knapp 19 Prozent der Fläche der EU und ist das größte ökologische Netzwerk der Welt. Die Bestände bedrohter Arten wie Wildkatze, Biber oder Kranich konnten sich durch den Schutz der EU-Naturschutzrichtlinien erholen. Eine Abschwächung der Richtlinien würde die Grundfesten des Naturschutzes in Europa gefährden. [ej]

- ▶ www.naturealert.eu
- ▶ Gemeinsame Standpunkte der Verbände: www.eu-koordination.de/PDF/standpunktepapier-fitness-check.pdf
- ▶ Hintergrundpapier: www.eu-koordination.de/PDF/hintergrundpapier-fitness-check.pdf

Nature Alert II

Steckbrief zur Überprüfung der Naturschutzrichtlinien

■ Die EU-Kommission überprüft die EU-Naturschutzrichtlinien im Rahmen des REFIT-Programms und überlegt, diese zu verschmelzen. In dem im Mai veröffentlichten DNR-Steckbrief gibt es Informationen über die EU-Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, über den „Fitness-Check“ der EU-Kommission und Hinweise, was BürgerInnen und Verbände tun können, um eine Schwächung der Naturschutzgesetze zu verhindern. [ej]

- ▶ Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-ueberpruefung-eu-naturschutzrichtlinien.pdf
- ▶ Konsultation: www.ec.europa.eu/environment/consultations/nature_fitness_check_en.htm

Wälder

Neue Strategie beschlossen

■ Das Europäische Parlament hat Ende April für eine neue EU-Waldstrategie gestimmt. Sie soll die nachhaltige Be-

wirtschaftung der Wälder, deren ressourceneffiziente Nutzung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen fokussieren, fordert das Parlament in einer Entschließung.

Es betont, dass der Forstwirtschaft in europäischen Strategien mehr Bedeutung zugemessen werden müsse. Eine neue Waldstrategie sollte auch ganzheitliche, gemeinsame Lösungsansätze für grenzüberschreitende Herausforderungen wie Waldbrände, Klimawandel, Naturkatastrophen und invasive gebietsfremde Arten bieten. Zudem sollten bürokratische Hürden für Waldbesitzer und Forstwirte abgebaut und der forstbasierte Sektor angekurbelt werden.

Die Abgeordneten fordern von der EU-Kommission, die Überprüfung der Wirksamkeit der EU-Holzverordnung zur Vermarktung von illegal geschlagenem Holz abzuschließen und empfehlen die Ausarbeitung eines Aktionsplans gegen Entwaldung und Waldschädigung. [Quelle: UWD, ej]

- ▶ UWD: www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/neu/content.pl?contentart=eunews&id=5057
- ▶ Mitteilung des EU-Parlaments: www.kurzlink.de/ep280415

Gewässerschutz

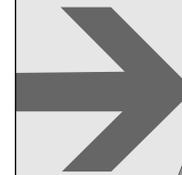
EU-Parlament will intakte Vjosa

■ Die albanische Regierung soll die geplanten Wasserkraftprojekte an der Vjosa, dem letzten großen Wildfluss Europas, überdenken. Dies forderte das Europäische Parlament in einem Entschließungsantrag Ende April.

Bisher ist der Fluss auf einer Länge von insgesamt 270 Kilometern weitgehend unverbaut. Allein in Albanien sind jedoch 26 Wasserkraftwerke geplant, zwei sind bereits im Bau. Insgesamt sind mehr als 630 Wasserkraftwerke auf der Balkanhalbinsel zwischen Albanien und Slowenien in Planung. Inklusive aller Kleinkraftwerke sind es gar 2.000 Wasserkraftprojekte.

Nachhaltigkeit

A-Z



G wie Gestalten

Der Klimawandel stellt die Land- und Ernährungswirtschaft vor große Herausforderungen. Aber sie kann auch als »aktiver Gestalter« Einfluss auf klimawandelbedingte Prozesse und Veränderungen nehmen und helfen negative Auswirkungen zu begrenzen. Zahlreiche Beispiele belegen dies: So kann ein erhöhter Wasserrückhalt die Qualität von Ackerböden steigern, Agroforstsysteme können das Mikroklima verbessern und ein nachhaltiger Energiepflanzenanbau kann die CO₂-Freisetzung reduzieren.

R. Bloch, J. Bachinger, R. Fohrmann, R. Pfriem (Hrsg.)
Land- und Ernährungswirtschaft im Klimawandel
 Auswirkungen, Anpassungsstrategien und Entscheidungshilfen
 398 Seiten, broschiert, 39,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-702-0

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

Das Parlament kommt im Entschließungsantrag zu der Einschätzung, dass diese Projekte eines der letzten intakten und nahezu natürlichen Flussökosysteme Europas schädigen würden. Deshalb fordern die Abgeordneten Albanien auf, sämtliche Groß- und Kleinwasserkraftprojekte aufzugeben.

„Wir versuchen zusammen mit Partnern in Albanien die Wasserkraftprojekte zu stoppen und stattdessen den ersten europäischen Wildfluss-Nationalpark an der Vjosa zu schaffen. Die Position des EU-Parlaments ist ein starkes politisches Signal an die albanische Regierung, die Projekte zu stoppen“, sagte Ulrich Eichelmann von der NGO Riverwatch. Die Organisationen EuroNatur und Riverwatch führen zum Schutz der Flusslandschaften gemeinsam mit Partnern aus den Ländern des Westbalkans die Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“ durch. [ej]

- Entschließungsantrag des Parlaments:
www.kurzlink.de/ep220415
- Rettet das Blaue Herz Europas:
www.balkanrivers.net
- Mitteilung EuroNatur:
www.kurzlink.de/euronatur050515

Vogelschutz

Taraš wird Europäisches Storchendorf 2015

■ Am 9. und 10. Mai war Weltzugvogeltag. Zu diesem Anlass hat die Naturschutzstiftung EuroNatur das diesjährige „Europäische Storchendorf“ bekannt gegeben. Im Juni wird das serbische Dorf Taraš die Auszeichnung erhalten.

Taraš liegt in der Provinz Vojvodina. In den Wiesen und Weiden der Überschwemmungsbereiche des Flusses Theiß brütet eine große Anzahl von Weißstörchen. Das Dorf wird ausgezeichnet, weil es sich für den Schutz der Lebensbedingungen der Vögel einsetzt. „Taraš engagiert sich in herausragender Weise mit umfangreichen Aktivitäten für den Schutz der Weißstörche und ihrer Nahrungsgründe“, sagte

EuroNatur-Präsidentin Christel Schroeder. 2014 organisierte die Dorfgemeinschaft beispielsweise gemeinsam mit dem Ortsverein der Ökologen und Angler erstmals den „Tag der Störche von Taraš“. Die neu gegründete Bürgervereinigung „Störche von Taraš“ schützt die Weißstörche und ihre Lebensräume, fördert das Umweltbewusstsein und die Umwelterziehung in der Gesellschaft und wirbt für einen nachhaltigen Tourismus auf dem Land.

Seit 1994 zeichnet EuroNatur Dörfer und Gemeinden als Europäisches Storchendorf aus. In Deutschland ist das im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe Brandenburg“ gelegene Dorf Rühstädt seit 1996 Teil des Netzwerks. [ej]

- Euronatur:
www.kurzlink.de/euronatur08052015

Holzverordnung

EU-Staaten müssen nachbessern

■ Laut einer Studie des Europäischen Forstinstituts (EFI) haben mehrere EU-Mitgliedstaaten die EU-Holzverordnung noch nicht vollständig umgesetzt.

Die Verordnung trat 2013 in Kraft und soll die Einfuhr von Produkten aus illegal geschlagenem Holz beschränken. Ungarn, Polen und Spanien hinken laut Angaben der EU-Kommission am stärksten hinterher und müssen noch zuständige Behörden zuweisen. Griechenland und Rumänien fehlen noch Kontroll- und Strafmechanismen.

Die mangelnde Umsetzung in den Staaten hat dem EFI zufolge vor allem technische und wirtschaftliche Gründe. Es fehle den Ländern an Ressourcen und Personal in den zuständigen Behörden. [ej]

- Bericht des EFI:
www.efi.int/files/attachments/publications/efi_fstp_1_2015.pdf
- Grafik der Kommission:
www.ec.europa.eu/environment/forests/pdf/EUTR%20implementation%20scoreboard.pdf

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierexperimente

EBI sammelt über eine Million Unterschriften dagegen

■ Bis Anfang Juni muss die EU-Kommission begründen, ob sie Handlungsbedarf sieht, sich für eine tierversuchsfreie Forschung einzusetzen. Anlass ist die Forderung der Bürgerinitiative „Stop Vivisection“. Die Initiative, die innerhalb eines Jahres 1,15 Millionen Unterschriften gesammelt hatte, bezweckt im Interesse der menschlichen Gesundheit, Tierversuche zu beenden und durch effektive wissenschaftliche biomedizinische Forschungsmethoden zu ersetzen.

Der Verein Ärzte gegen Tierversuche unterstützte die Bürgerinitiative. EU-weit beteiligten sich über eine Million Menschen daran, aus Deutschland waren es rund 159.000. Ziel der Bürgerinitiative ist, die EU-Tierversuchsrichtlinie, die erst 2010 verabschiedet wurde, dahingehend zu novellieren, dass Tierversuche abgeschafft und stattdessen Methoden angewandt werden, die eine direkte Relevanz für den Menschen haben.

Auch der Deutsche Tierschutzbund setzt sich seit Langem für tierversuchsfreie Forschungs- und Testmethoden ein. Am Internationalen Tag des Versuchstiers Ende April erinnerte der Verband an die ethische Problematik, fühlende Lebewesen als Messinstrumente oder „Krankheitsmodelle“ zu missbrauchen. Allein 2013 mussten knapp drei Millionen Tiere für die Forschung leiden und sterben. Unter dem Motto „Forschung ja, Tierversuche nein!“ rief der Tierschutzbund gemeinsam mit dem Bündnis Tierschutzpolitik Berlin daher am 25. April zu einer Großdemonstration gegen Tierversuche in Berlin auf. An die Bundesregierung appellierte der Verband erneut, den Ausstieg aus der Praxis endlich mit konkreten Plänen anzugehen. [mbu]

- EBI: www.stopvivisection.eu/de
- Infos zur EU-Tierversuchsrichtlinie: www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/infos/eu/550
- www.tierschutzbund.de/tierversuchsprotest

Industrielle Landwirtschaft

Männliche Kälber lohnen sich nicht

■ Seit dem Wegfall der Milchquote werden in Deutschland vermehrt illegal männliche Kälber getötet. Das berichtete Der Spiegel Ende April. Obwohl dies rechtswidrig ist, wenden viele deutsche LandwirtInnen aus wirtschaftlichen Gründen diese Praxis an. Denn männliche Nachkommen gelten in der Milchindustrie als teure Abfallprodukte.

Eine Kuh muss jedes Jahr ein Kalb gebären, um dauerhaft – eigentlich für das Kalb bestimmte – Milch zu geben. Bringt sie ein weibliches Kalb zur Welt, folgt es dem meist traurigen Beispiel seiner Mutter und wird ebenfalls Milchkuh. Ein männliches Kalb ist aber für die Milchproduktion nutzlos. Auch für die Fleischerzeugung taugt es aus Sicht der HalterInnen nicht viel, da es als Kalb einer Milchrasse eher mager und zur Mastung ungeeignet ist. Um sich die Kosten der Aufzucht dieser für sie wirtschaftlich uninteressanten Tiere zu sparen, töten einige Bäuerinnen und Bauern die schwächeren männlichen Kälber. Sie werfen sie lebendig auf Misthaufen oder verscharren sie beispielsweise in Gruben. Andere überlassen sie einfach ihrem Schicksal und lassen sie verhungern, verdursten oder an Krankheiten verenden.

Diesen verdeckten Skandal kritisieren AgrarexpertInnen und TierschützerInnen, darunter der Deutsche Tierschutzbund und die Stiftung Vier Pfoten, seit Langem. Alternativen wie Zweinutzungsrasen, die gleichermaßen Milch und Fleisch liefern, oder Zuchtsperma, welches das Geschlecht festlegt, bleiben jedoch aus wirtschaftlichen Gründen ungenutzt. (Siehe auch nebenstehenden Kommentar.) [as]

- ▶ Quelle: Der Spiegel (18/25.4.2015)
- ▶ Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz, Hamburg, Tel. +49 (0)40 / 399249-48, E-Mail: office@vier-pfoten.de, www.vier-pfoten.de
- ▶ Deutscher Tierschutzbund, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 604960, E-Mail: bg@tierschutzbund.de, www.tierschutzbund.de

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Bessere Rechtssetzung**Pläne bedrohen Demokratie und Umweltschutz in Europa**

■ Ende Mai hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur besseren Rechtssetzung vorgestellt. Sie will die Hürden für Veränderungen an Richtlinien und Verordnungen durch das EU-Parlament und den Ministerrat erhöhen. Der Deutsche Naturschutzring (DNR) sieht darin eine Bedrohung für Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards in der EU.

Die Vorschläge verstärken zudem das Demokratiedefizit der EU, da sie die Rolle des Europäischen Parlaments, der einzigen demokratisch legitimierten Institution der EU, schwächen, kritisiert der Dachverband von fast 100 deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbänden.

Künftig soll nach dem Vorschlag der Kommission die Folgenabschätzung erneuert während eines Gesetzgebungsprozesses durchgeführt werden, wenn Rat oder Parlament relevante Änderungen zum Kommissionsentwurf beschließen. „Mit dem Paket zielt die EU-Kommission darauf ab, Rat und Parlament von substantiellen Änderungen an einer Richtlinie oder Verordnung im Gesetzgebungsprozess abzuhalten – es sei denn, diese wären der Kommission genehm. Das würde einen massiven Machtzuwachs für die Kommission bedeuten und die EU-Politik weiter entdemokratisieren“, kritisierte Bjela Vossen, Leiterin der DNR-EU-Koordination.

DNR-Vizepräsident Leif Miller sagte: „Die Umweltverbände unterstützen die Abschaffung unnötiger Bürokratie. Deregulierung darf aber nicht auf Kosten von Umwelt- und Verbraucherschutz, der sozialen Gesetzgebung und der Gesundheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger geschehen. Dieser Vorschlag führt zu einer schlechteren Rechtssetzung in Europa und verhindert eine nachhaltige Entwicklung Europas.“

Keine Kälber für die Tonne

Es kann niemals erstrebenswert sein, aus Effizienz-erwägungen Tiere aufgrund ihres Geschlechts zu töten. Es ist besonders wichtig, hierfür Aufmerksamkeit zu schaffen und ein Umdenken bei allen Beteiligten zu erreichen.

Das Töten von Tieren ohne vernünftigen Grund ist laut Tierschutzgesetz in Deutschland verboten. Hierzulande ist es jedoch nach unseren Informationen allgemein hingenommene Praxis geworden, männliche Kälber, die von Milchkuhen stammen, nach der Geburt zu töten oder zu vernachlässigen und im schlimmsten Fall einfach sterben zu lassen.

Die einseitig auf Hochleistung gezüchteten Milchviehassen machen eine Nutzung der männlichen Kälber zur Fleischgewinnung wirtschaftlich uninteressant. Die Bullenkälber werden aus ökonomischer Sicht „überflüssig“, da sie in der Mast zu langsam Fleisch ansetzen.

Die Tierschutzstiftung Vier Pfoten arbeitet intensiv an der praktischen Umsetzung von Alternativen. So zeichnen wir mit unserem Tierschutz-Kontrolliert-Gütesiegel Produkte aus, die von Almoachsen stammen. Diese Tiere werden artgemäß in Laufställen und auf der Weide gehalten und stammen zu einem großen Teil von Milchkuhen, die nicht extrem einseitig auf Hochleistung gezüchtet wurden.

Dasselbe Problem kennen wir nur zu gut von den Legehennen. Hier ist diese ethisch äußerst fragwürdige Praxis seit Langem etabliert. Die männlichen Küken werden gleich nach dem Schlüpfen getötet. Vier Pfoten kennt die Alternativen und ist Mitinitiatorin von Projekten, die zum Beispiel die Haltung von „Zweinutzungshühnern“ vorantreibt. Hier legen die Hennen kleinere und weniger Eier und die Hähne können gemästet werden. Dieser Weg bedeutet einen schonenderen Einsatz für die Legehennen und ein Recht auf Leben für beide Geschlechter.

**Nutztierexpertin Ina Müller-Arnke,
Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz,
www.vier-pfoten.de**

Zwar ist der Erste Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans außer für bessere Rechtssetzung mittlerweile auch für die nachhaltige Entwicklung zuständig. Das Europäische Parlament und die Umweltverbände hatten diese wichtige Ergänzung seines Arbeitsauftrages im Herbst 2014 erstritten. Doch die zehn Prioritäten der Juncker-Kommission sind nach wie vor nur auf Jobs, Wachstum und Wettbewerb und nicht auf eine nachhaltige Entwicklung ausgelegt. „Unter dem Vorwand von besserer Rechtssetzung führt die Kommission die Wünsche der Wirtschaft aus. Durch diese Deregulierungsoffensive will die EU-Kommission ihre eigene Machtposition und den Einfluss der Industrie stärken – auf Kosten der Demokratie und der Bürgerinnen und Bürger“, so Miller weiter.

Die Kommission will auch einen neuen Ausschuss einsetzen, der Mitsprache bei Folgenabschätzungen und der Begutachtung existierender Richtlinien haben soll. Drei der Mitglieder des Regulierungskontrollausschusses sollen nicht aus den EU-Institutionen kommen. „Wenn diese Posten mit Wirtschaftslobbyisten besetzt werden, kann die Industrie noch direkter ihren Einfluss auf den EU-Gesetzgebungsprozess geltend machen. Und das Parlament ist entmachtet,“ befürchtet DNR-Generalsekretärin Liselotte Unsel.

Darüber hinaus drängt die Kommission darauf, dass die Mitgliedstaaten zukünftig Richtlinien nur noch 1:1 umsetzen, um die Lasten für die Wirtschaft zu vermindern. Das würde eine ambitionierte Umsetzung neuer Umweltgesetzgebung erschweren. [bv]

- ▶ DNR zu EU-Plänen für Bessere Rechtsetzung: www.dnr.de/presse/presseinformation-20052015
- ▶ EU-News 20.5.2015: www.kurzlink.de/betterreg-eukom05.15

Europäisches Semester

Empfehlungen nicht öko

■ Die EU-Kommission hat im Rahmen des Europäischen Semesters Mitte Mai länderspezifische Empfehlungen an Mitgliedstaaten für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Darin fordert sie zu mitgliedstaatspezifischen Maßnahmen auf, um Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstumsanreize zu setzen.

Die Kommission empfiehlt Deutschland, die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter zu erhöhen, mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt zu schaffen und den Wettbewerb im Dienstleistungssektor zu beleben. Die Empfehlungen der Kommissi-

sion beruhen unter anderem auf den im Februar veröffentlichten Länderberichten der Kommission (EU-Umweltnews) und den von den Mitgliedstaaten im April übermittelten nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen.

Die EU-Minister müssen die länderspezifischen Empfehlungen erörtern, bevor die Staats- und Regierungschefs sie am 25. und 26. Juni bestätigen und im Juli förmlich annehmen. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, die Empfehlungen umzusetzen und in ihre Politik und Haushaltsplanung für 2015 bis 2016 einzubeziehen.

Derzeit gibt es Bestrebungen vom EU-Parlament und vom Umweltministerrat, die makroökonomischen politischen Maßnahmen nachhaltig zu gestalten (Greening des Europäischen Semesters). Auch der Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa sieht vor, dass Ressourceneffizienz in das Europäische Semester verankert wird. Hierzu gehören vor allem der Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie die Verschiebung der Steuerlast von Arbeit auf Umweltbelastungen. Allerdings wurde dies in Deutschland bisher nicht in die länderspezifischen Empfehlungen aufgenommen – obwohl Deutschland im europaweiten Vergleich der Umweltsteuern sehr schlecht abschneidet.

Der europäische Verband für eine umweltverträgliche Steuerpolitik, Green Bud-

Nachhaltigkeit

A-Z



L wie Katastrophen

Die Folgen der Gentechnik sind dramatisch: In den USA, Brasilien und Argentinien findet inzwischen ein Wettrennen gegen resistente Unkräuter und Schädlinge statt. Mancherorts verbreiten sich gentechnisch veränderte Pflanzen bereits unkontrollierbar. Heute verändern neuere Möglichkeiten der Gentechnik unseren Umgang mit den Grundlagen des Lebens fundamental. Die Diskussion darüber sollte nicht den Experten vorbehalten bleiben. Dieses Buch liefert das nötige Wissen zu Grundlagen und Akteuren der Gen- und Biotechnologie.

C. Then

Handbuch Agro-Gentechnik

Die Folgen für Landwirtschaft, Mensch und Umwelt

200 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-716-7

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



get Europe, äußerte sich enttäuscht über die diesjährigen Empfehlungen der Kommission, da umweltschädliche Subventionen dort im Gegensatz zu den Vorjahren überhaupt keine Erwähnung finden würden. „Es gab eine bewusste Entscheidung, Klima und Umwelt nicht zu integrieren. 2014 hatte die Kommission 8 Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, die Steuerlast von Arbeit auf Umweltverschmutzung zu legen. 2015 gibt es nichts dergleichen. 2014 wurden im Energiebereich 17 Mitgliedstaaten aufgefordert, stärker auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu setzen. Zwölf Monate später ist nichts davon zu sehen“, sagte James Nix, Direktor von Green Budget Europe. [bv]

- ▶ **Länderspezifische Empfehlungen:**
www.ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations
- ▶ **DNR-Steckbrief Europäisches Semester:** www.eu-koordination.de/publikationen/themenhefte

Deregulierung in der EU

DNR-Steckbrief aktualisiert

■ Die Tendenzen zu Deregulierung und Entdemokratisierung nehmen in der EU unter den Schlagworten „REFIT“ und „Better Regulation“ weiter zu. Der aktualisierte Steckbrief gibt einen Überblick über die verschiedenen Schauplätze zu Bürokratieabbau und Deregulierung und fasst die Debatte und Befürchtungen aus Umweltverbandssicht zusammen.

Der Vorstoß der Kommission, Rat und Parlament unter dem Stichwort „bessere Rechtsetzung“ künftig von substanziellen Änderungen an Richtlinien abzuhalten, ist nur der jüngste Versuch der EU-Kommission, ihre Macht auf Kosten der anderen gesetzgebenden Institutionen auszuweiten. Durch die neue Struktur der EU-Kommission drohen neue Initiativen zum Umweltschutz spätestens beim ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans der Deregulierungsagenda zum Opfer zu fallen. Nicht nur unter dem REFIT-Programm der EU-Kommission gibt es neue Verfahren zum Bürokratieabbau auf Wunsch der Industrie. Deregulierungs- und Entdemo-

kratisierungstendenzen beinhalten auch die neuen Investitions- und Freihandelsabkommen. [bv, am]

- ▶ **Steckbrief:** www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf

Prioritäten 2016

EEB veröffentlicht Arbeitsschwerpunkte

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat die Schwerpunkte seiner Arbeit für das Jahr 2016 veröffentlicht. Zentrale Themen des Umweltdachverbandes sollen demnach die Freihandelsabkommen TTIP und CETA, Luftqualität, Klimaschutz und Energiepolitik, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenpolitik sein.

Weitere Schwerpunkte sind Biodiversität, Chemikalien und Nanotechnologie sowie Landwirtschaft. Wichtige Baustelle der Umweltarbeit bleiben zudem übergreifende Themen wie der Kampf gegen Deregulierung im Umweltbereich und für eine bessere Umsetzung von Umweltpolitik sowie die nachhaltige Ausrichtung aller Politikbereiche.

Die gemeinsam mit BirdLife Europe und Seas at Risk formulierten Schwerpunkte wurden mit Hintergrundinformationen an die Kommission sowie an die Niederlande und die Slowakei geschickt, die 2016 die EU-Ratspräsidentschaften innehaben werden. [am]

- ▶ **EEB Priorities:**
www.eeb.org/index.cfm/library/eeb-priorities-for-the-european-union-for-2016/

Etat kürzung

Weniger Geld für Forschung in Deutschland

■ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kürzt das Forschungsgeld für die Nachhaltigkeits-

forschung um bis zu 20 Prozent. Grund dafür sind Einsparungen im Etat wegen einer sogenannten Globalen Minderausgabe von 480 Millionen Euro. Damit wird unter anderem das Betreuungsgeld finanziert. Deswegen gibt Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) für die Forschung zu Klima, Biodiversität und globalisierten Lebensräumen fast 18 Millionen Euro und für Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit fünf Millionen Euro weniger aus.

„Nun verhindert sie nicht nur eine gute Bildung für die Kleinsten, sondern auch Forschung, um ihnen eine gute Zukunft zu ermöglichen“, sagte Kai Niebert von der Leuphana Universität Lüneburg und Mitglied im Präsidium des Deutschen Naturschutzrings (DNR). Die Umweltverbände BUND, NABU und DNR kritisieren, dass das BMBF nach eigenem Ermessen kürzt und dadurch die Schwerpunktsetzung der vom Parlament bewilligten Einzelhaushalte verändert. In einer gemeinsamen Pressemitteilung fordern sie die Bundesregierung auf, die Zukunftsfähigkeit Deutschlands nicht weiter aufs Spiel zu setzen und nicht wesentliche Teile des BMBF-Etats als Steinbruch zum Stopfen von Etatlöchern zu missbrauchen. [jb]

- ▶ www.dnr.de/presse/presseinformation-02042015

EU-Gerichtsurteil

Auflage für Rücknahme von Gesetzesvorschlägen

■ Seit Veröffentlichung ihrer REFIT-Agenda hat die EU-Kommission 126 Gesetzesvorschläge zurückgenommen. Ob diese Rücknahmen immer rechters waren, stellt der Gerichtshof der Europäischen Union in einem Urteil infrage. Demnach darf die Kommission nicht einfach einen Vorschlag zurückziehen, nur weil sich dessen Inhalt im weiteren Gesetzgebungsprozess durch Änderungen von Rat und Parlament zu weit von dem ursprünglichen Vorschlag entfernt. Das ist zwar laut dem Urteil möglich, die ▶

Kommission muss jedoch „im Sinne vertrauenswürdiger Zusammenarbeit“ die Bedenken von Rat und Parlament, die zu den Änderungen geführt haben, berücksichtigen. [am]

- ▶ EuGH-Urteil: www.kurzlink.de/eur-lex-c-409-13
- ▶ Euractiv: www.kurzlink.de/euractiv-2015-04-28

EU-Gesetzgebung

Gerichtshof und Ombudsfrau fordern mehr Transparenz

■ Wenn die EU-Kommission Vorbehalte gegenüber nationalen Gesetzesinitiativen hat, muss sie die relevanten Dokumente schon während des laufenden Verfahrens öffentlich zugänglich machen. Das hat im April der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden. Die EU-Kommission hat das Recht, zu laufenden Gesetzprozessen in den Mitgliedstaaten Stellung zu nehmen, wenn sie glaubt, dass diese Handelsbarrieren errichten. Die Entscheidung des Gerichtshofs geht zurück auf eine Klage des ehemaligen EU-Abgeordneten der Grünen Carl Schlyter. Er hatte bei der Kommission für ein französisches Gesetz, das ein Register für Nanomaterialien erstellen sollte, die Herausgabe der sogenannten detaillierten Stellungnahme erbeten. Die Kommission hatte die Herausgabe verweigert. Bislang waren die Stellungnahmen der Kommission erst nach Abschluss des Verfahrens zugänglich.

Die Ombudsfrau Emily O'Reilly hat zudem angekündigt, Entscheidungsprozesse in Trilogverhandlungen untersuchen zu wollen. Sie will sich laut einem Interview mit dem EU-Infodienst Euractiv dafür einsetzen, das Verfahren, das im EU-Gesetzgebungsprozess mittlerweile eine entscheidende Rolle spielt, durchschaubarer zu machen. Bei Trilogverhandlungen gebe es keine Protokolle, es sei unklar, wann die Treffen stattfinden und wie Entscheidungen getroffen werden, kritisierte die Irin. Sie will das Verfahren deshalb auf eigene Initiative einer systematischen Untersuchung unterziehen. [am]

- ▶ Gerichtsurteil: www.kurzlink.de/curia-t402-12
- ▶ EU-Grüne: www.greens-efa.eu/de/access-to-documents-13843.html
- ▶ Euractiv: www.kurzlink.de/euractiv-2015-04-21

EU-Vertragsverletzungsverfahren

Zahlreiche Verstöße gegen Umweltrecht

■ Im April hat die Europäische Kommission rechtliche Schritte gegen die Mitgliedstaaten eingeleitet, die ihren Verpflichtungen aus dem EU-Recht nicht ordnungsgemäß nachkommen. Mit diesen Verfahren soll eine korrekte und vollständige Anwendung des EU-Rechts im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gewährleistet werden. Wie immer dominieren Verletzungen von Rechtsvorschriften mit Umweltbezug.

Die EU-Kommission hat 120 Beschlüsse gefasst, darunter 38 mit Gründen versehene Stellungnahmen und sechs Klagen beim Gerichtshof der Europäischen Union. Die Kommission verklagt Frankreich wegen unsachgemäßer Abwasserbehandlung und Rumänien, weil Rechtsvorschriften über Verpackungsabfälle nicht geändert worden sind. Polen und Slowenien stehen demnächst wegen Versäumnissen im Zusammenhang mit Elektroschrott vor Gericht.

Darüber hinaus forderte die Kommission Österreich, Kroatien, Irland, Lettland und Rumänien zur vollständigen Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie auf und Italien, die Niederlande und Polen, die EU-Vorschriften im Zusammenhang mit der Energieeffizienz von Gebäuden einzuhalten. Darüber hinaus muss Polen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie korrekt anwenden. Die EU-Kommission verlangt von Bulgarien die Aktualisierung seiner Rechtsvorschriften über Bergbauabfälle und fordert Zypern zur Einhaltung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf. Die Slowakei muss die EU-Vorschriften über Elektro- und Elektronik-Altgeräte einhalten, und Polen die EU-Vorschriften über Grundwasserschutz umsetzen.

Von Finnland verlangt die Kommission Maßnahmen zum Vogelschutz, während sie Frankreich aufgefordert hat, die EU-Vorschriften über Schwefelemissionen von Schiffen umzusetzen und Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung zu ergreifen. Spanien muss die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung einhalten. Von Großbritannien erwartet die EU-Kommission Maßnahmen gegen Emissionen kleiner Altölverbrennungsanlagen. [Quelle: EU-Umweltbüro, red]

- ▶ www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/neu/cont.pl?contentart=eunews&id=5060

VERKEHR & TOURISMUS

Schifffahrt

Umweltverbände wollen strengere Effizienzstandards

■ Ein Großteil der neu auf den Markt kommenden Transport- und Containerschiffe erfüllt bereits die Effizienzstandards der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organisation – IMO) für das Jahr 2020. Das ist das Ergebnis einer Studie im Auftrag der europäischen Umweltverbände Seas at Risk und Transport & Environment (T&E). In der Studie wurden Schiffe untersucht, die im Zeitraum von 2009 bis 2014 gebaut worden sind. Transport- und Containerschiffe mit einem Baujahr ab 2012 haben demnach eine stark gesteigerte Gesamteffizienz. Mehr als ein Drittel der Schiffe erfüllt sogar schon die IMO-Effizienzstandards für 2030. Angesichts der Ergebnisse fordern die Verbände, die Effizienzstandards zu verschärfen. „Wenn der IMO-Energieeffizienz-Designindex zweckmäßig sein soll, müssen neue Reduktionsziele beschlossen werden, die berücksichtigen, welche Einsparungen mit effizientesten Bauweisen bereits möglich sind“, sagte John Maggs von Seas At Risk. [ej]

- ▶ Mitteilung von T&E: www.kurzlink.de/te050515

Pkw-Maut

Mit Vollgas gegen die Wand?

■ Das parlamentarische Verfahren zur Einführung der Infrastrukturabgabe von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat Anfang Mai Dobrindts Vorschlag zur sogenannten Ausländermaut zugestimmt. Nun muss nur noch der Bundespräsident das Gesetz ausfertigen, dann erfolgt die technische Umsetzung.

OppositionspolitikerInnen und Umweltverbände kritisieren das Gesetz. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments Michael Cramer von den Grünen bemängelt Dobrindts Mautsystem als unsozial und unökologisch. Nicht nur diskriminiere es ausländische FahrerInnen, es unterscheidet auch nicht zwischen Viel- und Gelegenheitsfahrern. Zudem sei unklar, ob die Maut überhaupt die erwünschten Mehreinnahmen erzielen wird. Das Gesetz sieht vor, deutsche FahrzeughalterInnen über die Kfz-Steuer von der Abgabe zu entlasten.

Laut dem ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD) ist die Wahrscheinlichkeit tatsächlich hoch, dass der Europäische Gerichtshof die Pkw-Maut aufgrund des diskriminierenden Charakters ablehnen wird. Außerdem stehe die Vi-

gnettenmaut den europäischen Plänen einer streckenbezogenen Maut gegenüber. Die Unvereinbarkeit der Abgabe mit Europarecht bestätigten zuletzt auch mehrere Berichte des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (umwelt aktuell 02/2015, S. 25). [ej]

- ▶ Bundesverkehrsministerium zu Maut: www.kurzlink.de/bmvi0801515
- ▶ Michael Cramer: www.michael-cramer.eu
- ▶ Stellungnahme VCD: www.kurzlink.de/vcd080515

Mobilität

Städte müssen fahrradfreundlicher werden

■ Immer mehr Menschen fahren Rad, die Radverkehrsanteile in vielen deutschen Städten und Gemeinden wachsen. Die Verkehrsinfrastruktur hinkt dem Trend jedoch hinterher. Um die Fahrradförderung in deutschen Städten anzukurbeln, hat der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) ein Projekt gestartet, denn eine aktive Mobilität mit dem Rad braucht entsprechende Rahmenbedingungen.

Die Verkehrsinfrastruktur ist für Autos angelegt, RadfahrerInnen haben zu wenig Verkehrsfläche und Parkmöglichkeiten

und neue Fahrradtypen wie Elektro-, Lasten- und Dreiräder sowie Fahrradanhänger schaffen neue Herausforderungen. Obwohl die Straßenverkehrsordnung mit Schutzstreifen, Fahrradstraßen und der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr eine Reihe von Möglichkeiten vorsieht, um dem Radverkehr mehr Raum zu geben, werden diese nur unzureichend genutzt.

In dem VCD-Projekt „Mehr Platz fürs Rad“ soll die Fahrradförderung deutscher Städte und Gemeinden durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen unterstützt werden. Das Projekt beinhaltet die Recherche von Best-Practice-Beispielen zur Vergrößerung der Verkehrsflächen für Fahrräder und die mediale Aufbereitung durch ein Informationsportal.

Fragen der öffentlichen Infrastruktur für den Radverkehr wurden auch auf dem Nationalen Radverkehrskongress des Bundesverkehrsministeriums im Mai unter dem Motto „verbinden – verknüpfen – vernetzen“ diskutiert. In Potsdam standen dabei Themen wie die übergreifende Radverkehrsplanung und -förderung und Ideen für eine weitere Steigerung des Radverkehrs auf dem Programm. [ej]

- ▶ www.vcd.org/mehr-platz-fuers-rad.html
- ▶ www.nationaler-radverkehrskongress.de

Nachhaltigkeit

A-Z




L wie Lebenskultur

Die religiös-kulturellen Vorstellungen der traditionellen Agrarkultur wurden in der heutigen Landwirtschaft durch naturwissenschaftliche, technische oder ökonomische Gesetze und Zwänge weitgehend verdrängt. Damit ging auch ein Teil des Respekts vor der Erde und ihren Geschöpfen verloren. Vor diesem Hintergrund wird die traditionelle bäuerliche Kultur Europas neu interpretiert: mit Blick auf ihre Spiritualität. Die überlieferten symbolischen Vorstellungen können heute hilfreich sein für eine nachhaltige Naturbeziehung.

N. Patzel
Symbole im Landbau
 Zur spirituellen Naturbeziehung in der Schweizer Agrarkultur

462 Seiten, broschiert, 34,90 Euro, ISBN 978-3-86581-103-5

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Nachhaltigkeit

A-Z

Z wie
Zeitpolitik

Schon heute leben Menschen in gesellschaftlichen Nischen den Wandel zu nachhaltigeren Lebensstilen vor. Um diesen zu fördern und zu verbreiten, sind Zielvorstellungen sowie Motive der handelnden Akteure entscheidend und Konzepte für eine zielgerichtete zeitliche Gestaltung dieses Wandels. Die Autorinnen diskutieren Strategien, Akteure und Instrumente dazu, stellen zeitpolitische Initiativen vor und skizzieren Empfehlungen einer Zeitpolitik für Transformation.

L. A. Reisch, S. Bietz
**Zeit für Nachhaltigkeit -
Zeiten der Transformation**
Mit Zeitpolitik gesellschaftliche
Veränderungsprozesse steuern

148 Seiten, broschiert, 16,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-701-3

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


Die guten Seiten der Zukunft

WASSER & MEERE

EU-Wasserqualität

Pack die Badehose ein

■ Die europäischen Badegewässer sind in guter Verfassung. Laut der Europäischen Umweltagentur weisen 83 Prozent der Badeorte den Standard einer ausgezeichneten Badewasserqualität auf. Der Bericht zur Qualität der Badegewässer liefert Daten zu über 20.000 Badestellen in den 28 EU-Staaten sowie Albanien und der Schweiz. Die nun veröffentlichten Daten sind aus dem Vorjahr. Die Klassifizierung eines Badegewässers und der damit untersuchten Wasserqualität ist erst möglich, wenn eine Probenreihe von vier aufeinander folgenden Jahren vorliegt. In Zypern, Luxemburg und Malta erreichten alle Badegewässer einen ausgezeichneten Status. Deutschland hat für 90 Prozent der untersuchten Gewässer die Note „Ausgezeichnet“ bekommen. 14 Badestätten hatten in der Bundesrepublik eine mangelhafte Qualität. Zum Vergleich: Frankreich hat 105 mangelhafte Badegewässer, Italien 107. [mk]

- ▶ Bericht der Europäischen Umweltagentur:
ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/pdf/report_2014_de.pdf

Meeresschutz national

Maßnahmen sind zu verbessern

■ Mit Blick auf die Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie veröffentlichte die Bundesregierung gemeinsam mit den Küstenbundesländern Ende März einen ersten Entwurf zum Meeresschutz. Umweltschutzorganisationen kritisieren die Maßnahmen als unzureichend.

Der Maßnahmenkatalog sieht vor, den guten Umweltzustand der Meeresgewässer bis 2020 zu erreichen. Im Entwurf sollen Schiffsemissionen reduziert, die marine Biodiversität geschützt und die Müllbelastung gesenkt werden. Außerdem soll der Unterwasserlärm durch eine Lärmkartie-

rung und durch biologische Grenzwerte minimiert werden.

Die Umweltverbände BUND, NABU, WWF, Greenpeace, DUH, DEEPWAVE, Schutzstation Wattenmeer und die Whale and Dolphin Conservation reagierten mit einer Pressemitteilung auf den ihrer Meinung nach unzureichenden Maßnahmenplan. „Einzelne Maßnahmen seien schnell und einfach umzusetzen. Insbesondere müssten nutzungsfreie Zonen in den Schutzgebieten realisiert werden, die bedrohten Arten als Refugien dienen“, bemängelten die Verbände. Aufmerksam machen die Umweltorganisationen auch auf die Überdüngung. „Großflächige tote Zonen am Meeresboden und trübes Wasser bedrohten die Unterwasserwelt und schreckten auch zunehmend Touristen ab.“ Überdies können Bürgerinnen und Bürger zum Entwurf des Maßnahmenprogramms der Bundesregierung schriftlich bis Ende September Stellung nehmen. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/Meeresschutz-Entwurf
- ▶ www.kurzlink.de/Meeresschutz-Kritik
- ▶ www.meeresschutz.info/oeb-anhoerung.html

Hochwasser

Bundesregierung macht Geld für Schutzprogramm locker

■ Ende April hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in einer Pressemitteilung bekräftigt, dass der Bund in den nächsten drei Jahren mehr als 300 Millionen Euro für natürlichen und technischen Hochwasserschutz bereitstellen werde. Bis 2018 sollen die Gelder des Bundes zunächst für Projekte genutzt werden, die mehrere Bundesländer betreffen und überregional sind. Zu den Maßnahmen gehören die Rückverlegung von Deichen, die Beseitigung von Schwachstellen bei Deichen und der Ausbau von Rückhalteräumen, die gezielt geflutet werden können (Flutpolder). Das Geld kommt aus dem 10-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm der Bundesregierung.

Obwohl Hochwasserschutz Ländersache ist, wurde die Zusammenarbeit

zwischen Bund und Ländern bereits 2013 vereinbart, nachdem Dauer- und Starkregen zu massiven Überschwemmungen in Süddeutschland geführt hatte. Die Bundesländer sollen in weitere Schutzmaßnahmen investieren. Wie hoch die finanzielle Ausstattung sein wird, ist noch unklar.

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger kritisierte das bisher Erreichte als zu wenig: „Natur- und Hochwasserschutz ergänzen sich optimal, wenn möglichst viele neue Überschwemmungs- und Rückhalteflächen gesucht und ausgewiesen werden. Das bisher Geschehene reicht bei Weitem nicht aus.“ [mk]

- ▶ www.bmub.bund.de/N51816
- ▶ www.kurzlink.de/H20Konzept_BUND-PM

Offshoreanlagen

Zu viel Öl in der Nordsee

■ Laut einem Bericht von Greenpeace fließen jährlich 8.000 Tonnen Öl in die Nordsee. Als Grund nennt die Umweltschutzorganisation verunreinigtes Produktionswasser von Offshoreanlagen.

Der knapp 70 Seiten umfassende Report zeigt die Umweltverschmutzung von Öl- und Gasförderungsanlagen im Jahresvergleich. Laut Greenpeace verfügt die Öl- und Gasindustrie im Nordostatlantik über 1.547 technische Offshoreanlagen. Davon verschmutze die Hälfte Wasser und Luft. Obwohl sich die Produktionsmenge seit zehn Jahren stark verringert hätte, habe sich die Zahl der emittierenden Anlagen seit 1995 fast verdoppelt. Das führe zu dem „behördlich genehmigten ‚Dauerstörfall‘“ von mehr als 8.000 Tonnen Öl pro Jahr durch Produktionswasser.

Zudem gibt es eine große umweltpolitische Herausforderung bezüglich der Abwrackung der veralteten Infrastruktur. Dem Bericht zufolge müssen fast alle Anlagen in den nächsten 30 Jahren entsorgt werden, da sich die Ölfelder zunehmend erschöpfen. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/Nordseeoelbericht

Europäische Fischereipolitik

Parlament will Überfischung der Ostsee stoppen

■ Ende April stimmten die Abgeordneten des EU-Parlaments für einen mehrjährigen Fischereiplan, der die Bestände von Kabeljau, Sprotte und Hering zukunftsverträglich anheben soll. Es ist der erste Mehrjahresplan seit der Reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).

Das langfristige Fischereimanagement soll den Ostseefischern eine verlässliche Planung garantieren. Außerdem werden zum ersten Mal die Fangquoten von Kabeljau, Sprotte und Hering zusammen festgelegt, da die drei Fischarten in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander stehen: Der Kabeljau frisst Sprotten und teilweise Hering, während Heringe und Sprotten sich von den Eiern der Kabeljaue ernähren. Das EU-Parlament beschloss auch, den Rückwurf von unerwünscht gefangenen Fischen und Meerestieren nicht zu sanktionieren. Die Abgeordneten sprachen sich für Fangquoten der drei Fischarten nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield) aus. Der höchstmögliche Dauerertrag bezeichnet die optimale Fangmenge, die einem Fischbestand jährlich entnommen werden kann, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit in der Zukunft gefährdet ist.

Eine Woche zuvor entschieden die EU-FischereiministerInnen das Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags zu missachten. Die Naturschutzorganisation Birdlife kritisierte die Position des Rates scharf. Die Strategie erlaube Fangquoten, die weit über den wissenschaftlichen Empfehlungen liegen. Außerdem werde kein Ziel gesetzt, um die Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt zu minimieren. Die Ziele der EU-Fischereireform würden damit verfehlt.

Der EU-Rat, das EU-Parlament und die EU-Kommission werden im Trilog eine Vereinbarung aushandeln. [mk, am]

- ▶ www.kurzlink.de/EP-Mehrjahresplan (engl.)
- ▶ www.birdlife.org

Internationaler Seegerichtshof

Gegen Raubbau vor Westafrika

■ In einem historischen Urteil hat der Internationale Seegerichtshof Anfang April beschlossen, dass Länder, unter deren Flagge Fangschiffe fahren, für deren Handlungen verantwortlich sind. Die Flaggenstaaten müssen dafür sorgen, dass ihre Schiffe das Recht des befishenden Landes respektieren.

In den vergangenen Jahren kam es besonders in Westafrika vermehrt zu Vorfällen, bei denen lokale Fischer von großen Trawlern verdrängt wurden. Das Urteil bezieht sich auf die Staaten Westafrikas, die in der sogenannten subregionalen Fischereikommission (SRFC) organisiert sind. Zur SRFC gehören Mauretanien, Senegal, Sierra Leone, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau und Kap Verde. Der Rechtspruch begünstigt diese Länder, weil sichergestellt werden soll, dass ausländische Schiffe nicht in illegale, ungemeldete und unregulierte Fischereiaktivitäten in SRFC-Gewässern verstrickt sind. Ansonsten drohe den Ländern, unter deren Flagge die Boote fischen, Sanktionen. [mk]

- ▶ www.kurzlink.de/Seegerichtshofurteil

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TTIP-Abkommen I

EU-Parlamentsausschüsse gegen Investor-Staat-Klagen

■ Fast die Hälfte der Ausschüsse im EU-Parlament hat Ende April gegen Investor-Staat-Klagen (ISDS) im geplanten Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) gestimmt.

Sechs der 14 parlamentarischen Ausschüsse, die für den Entwurf der EP-Resolution zum TTIP verantwortlich sind, haben die Schiedsgerichtsklausel, ▶

die zurzeit Gegenstand des Abkommens ist, zurückgewiesen. Die Ausschüsse sind Wirtschaft und Währung, Recht, Umwelt, Beschäftigung, Petitionen und konstitutionelle Fragen.

Der Widerstand im EU-Parlament gegen TTIP scheint insbesondere wegen der umstrittenen Investor-Staat-Klagen zu wachsen. Unter dem Deckmantel des Investorenschutzes ermöglicht ISDS Unternehmen, Staaten direkt vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Die Staaten müssen aber Teil des Abkommens sein.

Ende Mai stimmt der federführende Ausschuss internationaler Handel über die TTIP-Resolution des Parlaments ab, im Juni folgt die Abstimmung im Plenum. Ohne die Zustimmung des EU-Parlaments kann das TTIP-Abkommen nicht verabschiedet werden. Ende April fand die neunte Verhandlungsrunde des Handelsabkommens statt. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/ttip-ep-ausschuss
- ▶ www.kurzlink.de/pm-ep-ausschusstip

TTIP-Abkommen II

Vorschlag zur ISDS-Reform trifft auf viel Kritik

■ EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat Anfang Mai einen Vorschlag zur Reform des Investorenschutzes (ISDS) in TTIP vorgelegt. Erste Reaktionen des US-Handelsministeriums weisen die Vorschläge als untauglich zurück.

Es geht hierbei insbesondere um Investor-Staat-Klagen (ISDS), die in TTIP wie auch bei zahlreichen anderen Investitionsabkommen vor internationalen Schiedsgerichten ausgetragen werden sollen. Malmströms Vorschlag sieht vor, diese internationalen Schiedsgerichte mehr an traditionelle Gerichte anzunähern und auf lange Sicht einen internationalen Investitionsgerichtshof zu etablieren. Der Staatssekretär des US-Handelsministeriums Stefan Selig sieht keinen Grund, das Investitionsschutzkapitel in

TTIP zu ändern. Die Souveränität eines Staates werde nicht durch internationale Schiedsgerichte gemindert.

Malmströms Vorschlag wird jedoch nicht nur von offizieller US-Seite kritisiert. EU-ParlamentarierInnen kommentierten den Vorschlag als nicht ambitioniert genug. TTIP-KritikerInnen sehen jedoch ganz andere Gefahren in den Reformvorschlägen. Gus van Harten, Professor an der Osgoode Hall Law School in Toronto und ISDS-Experte, sieht substanzielle Mängel in Malmströms Vorschlag. Der Vorschlag reiche nicht aus, um die Mindestanforderungen der Unabhängigkeit, Fairness, Offenheit und Subsidiarität zu erfüllen. Zunächst einmal bleibe die richterliche Unabhängigkeit auf der Strecke. Die Kommission spricht noch immer von Schiedsrichtern, die nach Profit arbeiten anstatt von Richtern mit festem Gehalt. Außerdem können Schiedsrichter weiterhin auch als ISDS-Anwälte arbeiten, sodass deren Unabhängigkeit unterminiert werde. Van Harten sieht die Reformvorschläge eher als eine Besänftigung der Öffentlichkeit als einen ehrlichen Versuch, ISDS zu verbessern. Besonders wenn man bedenkt, dass es noch weitere Freihandelsabkommen mit ISDS-Mechanismus gibt, für die es noch keine Reformambitionen gibt, wie etwa CETA (EU-Kanada).

Malmström hofft, ab Herbst die Verhandlungen über das Investitionsschutzkapitel in TTIP wiederaufnehmen zu können. Diese wurden bereits vor über einem Jahr aufgrund des großen öffentlichen Drucks unterbrochen. [lr]

- ▶ www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF
- ▶ www.papers.ssm.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2603077
- ▶ www.kurzlink.de/euractiv-us-isds

Ressourceneffizienz

BMUB startet Bürgerdialog

■ Das Bundesumweltministerium hat einen bundesweiten Bürgerdialog zum Thema Ressourcenschonung gestartet.

Erstmals können Bürgerinnen und Bürger ihre Diskussionsergebnisse auch den Fachleuten präsentieren, die dann als „Bürgerratschlag“ in das deutsche Ressourceneffizienzprogramm einfließen. Neben fünf ganztägigen Bürgerwerkstätten wird es auch einen Online-Dialog geben, der für alle zugänglich ist. Vom 19. Mai bis 16. Juni kann jeder auf der Seite www.gespraechstoff-ressourcen.de seine Ideen zum Ressourceneffizienzprogramm einbringen. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/bmub-ress-buerger

Investorenschutz

Italien kündigt Energiecharta

■ Als erster der 52 Mitgliedstaaten der Energiecharta hat Italien seine Mitgliedschaft gekündigt. Ab 1. Januar 2016 tritt die Entscheidung in Kraft. Ausländische Investoren, die nach diesem Zeitpunkt in italienische Projekte investieren, können sich dann nicht mehr auf die Energiecharta berufen.

Aufgrund einer sogenannten „sunset clause“ gilt dies jedoch nicht für ältere Investoren. Sie können sich noch für die kommenden 20 Jahre auf die Charta berufen. Die Energiecharta, die bereits seit den 90er Jahren besteht, beinhaltet die stark umstrittenen Investor-Staat Klagen, die momentan intensiv in der Debatte um TTIP und CETA diskutiert werden. Offizielle Begründung der italienischen Regierung ist eine Kosteneinsparung durch die Kündigung des Vertrags. In der öffentlichen Debatte wird jedoch auch die Angst vor kostspieligen Klagen durch ausländische Investoren vor internationalen Schiedsgerichten diskutiert.

Unter Berufung auf die Energiecharta verklagt zurzeit der schwedische Energiekonzern Vattenfall die deutsche Bundesregierung auf eine Schadenersatzzahlung in Milliardenhöhe. Als Grund führt Vattenfall den deutschen Atomausstieg an. [lr]

- ▶ www.zeit.de/wirtschaft/2015-05/ttip-italien-ausstieg-energiecharta
- ▶ www.encharter.org

DNR INTERN

DNR-Förderprogramm

Mehr Agrarökologie! – Ökolandbau stärken

■ Seit Februar kooperieren der DNR und die Biobauerninitiative des Bio-Handelsunternehmens Alnatura. Die Initiative unterstützt das Förderprogramm „Mehr Agrarökologie!“ des DNR in Form von Spenden. Nach Prüfung der Bewerbungen vergibt der DNR das Fördergeld. Das Ziel ist, mehr Landwirte dazu zu bringen, auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Bis 2020 soll eine Fläche von 3.000 Hektar auf bio umgestellt sein. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass der landwirtschaftliche Betrieb, der sich bewirbt, wirtschaftlich gesund ist. Zudem müssen die Interessenten einem anerkannten ökologischen Erzeugerverband, zum Beispiel Bioland, Demeter, Ecoland, Gäa oder Naturland beitreten.

Der Landwirtschaftsbetrieb verpflichtet sich, fünf Jahre nach den Richtlinien des jeweiligen Anbauverbands zu wirtschaften. Umstellungskosten können über zwei Jahre gefördert werden – seien es Kosten für Stallumbauten, damit Tierhaltungsstandards eingehalten werden, oder etwa für Spezialmaschinen. Ein unabhängiger Expertenbeirat des DNR wertet die Anträge der bäuerlichen Betriebe aus, besucht die Höfe und schlägt Kandidaten vor. [mbu]

- DNR, Projekt „Mehr Agrarökologie“, Janine Jachtner, Tel. +49 (0)30 / 6781775-902, E-Mail: mehr.agraroekologie@dnr.de, www.dnr.de

Reform Bundesberggesetz

Offener Brief: Fracking in Deutschland verbieten

■ Mit einem offenen Brief haben 25 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Umwelt- und Naturschutzverbände,

Gewerkschaften und Bürgerinitiativen, Anfang Mai die MinisterpräsidentInnen der Länder aufgefordert, sich für ein Frackingverbot einzusetzen. Der Bundesrat konnte sich im Mai nicht auf ein generelles Frackingverbot einigen. Nur ein Verbot der Hochrisikotechnik Fracking gewährleistet aber umfassenden Schutz für Grundwasser, Umwelt und Gesundheit. Lesen Sie zu dem Thema auch das Interview mit Daniel Hiß auf Seite 13 dieser Ausgabe. [red]

- Zum offenen Brief: www.dnr.de/presse/presseinformation-06052015
- DNR, Projektkoordinator Reform Bundesberggesetz, Daniel Hiß, Tel. +49 (0)30 / 6781775-72, E-Mail: daniel.Hiss@dnr.de, www.dnr.de

Kohlepolitik

Appell an die Gewerkschaften IG BCE und Verdi

■ Zusammen mit anderen Umweltverbänden hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) Ende April in der Süddeutschen Zeitung eine Anzeige geschaltet. Die Unterzeichner fordern die Gewerkschaften IG BCE und Verdi auf, keine Existenzängste durch übertriebene Behauptungen in Bezug auf den Vorschlag eines Klimabeitrags für die ältesten und ineffizientesten Braunkohlekraftwerke zu verbreiten.

An die Gewerkschaftsvorsitzenden Michael Vassiliadis (IG BCE) und Frank Bsirske (Verdi) geht der Appell, sich dafür einzusetzen, dass ihre Gewerkschaften den unvermeidbaren Strukturwandel mitgestalten, anstatt ihn zu bekämpfen, und die anstehenden Veränderungen im Energiesektor im Interesse der Beschäftigten sozial verträglich und gerecht zu gestalten. Die Umweltverbände fordern die Gewerkschaften auf: „Lassen Sie die Kirche im Dorf! Der geforderte Klimaschutzbeitrag vernichtet keine Arbeitsplätze.“ [red]

- www.dnr.de/aktuell/offener-brief-der-umweltverbaende

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die 100 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

ROBIN WOOD – Gewaltfreie Aktionsgemeinschaft für Natur und Umwelt
ROBIN WOOD ist 1982 als Verein gegründet worden und zählt heute etwa 1.800 Mitglieder. Die Kampagnenschwerpunkte liegen in den Bereichen Wald, Tropenwald, Energie und Verkehr. Die Ziele von ROBIN WOOD sind der Schutz und die Pflege von Natur und Umwelt als Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen. Die MitarbeiterInnen sowie AktivistInnen des Vereins kämpfen vor allem darum, die Gefahren abzuwehren, die durch Verschmutzung der Gewässer, des Bodens, der Luft und der Nahrung entstehen. Durch zahlreiche Aktionen, sein vierteljährlich erscheinendes Magazin und den monatlichen E-Mail-Newsletter trägt der Verein seine Forderungen in die Öffentlichkeit. Die jüngste Kampagne der Umweltschützer beschäftigt sich mit den geheimen Atomtransporten, die permanent quer durch die Bundesrepublik rollen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Hamburger Hafen, durch den die radioaktiven Stoffe transportiert werden. 2013 waren 116 Atomtransporte durch Hamburg unterwegs, die die Bevölkerung bedrohen, die Atomindustrie fördern und die Energiewende behindern. [jb]

- ROBIN WOOD, Florian Kubitz, Bremen, Tel. +49 (0)421 / 598288, E-Mail: info@robinwood.de, www.robinwood.de

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Seit 1947 engagiert sich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) für die Er-

haltung und gleichzeitige schonende Nutzung des Waldes. Als Anwältin der Natur will sie die natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch, Tiere und Pflanzen schützen und den Menschen näherbringen.

So bildet der Wald das Zentrum der Arbeit des gesetzlich anerkannten Naturschutzverbands und seiner 25.000 Mitglieder. Sie sind in etwa 400 SDW-Gruppen organisiert und leisten aktive Naturschutzarbeit vor Ort. Zudem beteiligen sie sich in vielen wichtigen Gremien zum Naturschutz und bieten ein breit gefächertes Angebot an Wald- und Umweltpädagogik an. Denn insbesondere das Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen will die SDW stärken. Es gibt Jugendwaldheime, -schulen und -kindergärten. Aber auch mit Informationsmaterialien, Exkursionen, Veranstaltungen und Aktionen wollen die Mitglieder das Interesse der Menschen am Wald wecken. [as]

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Christoph Rullmann, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 9459830, Fax -33, E-Mail: info@sdw.de, www.sdw.de

Schutzgemeinschaft Deutsches Wild

In der Notzeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1949 die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild (SDWi) als Stiftung zur Erhaltung der frei lebenden Tierwelt gegründet. Seitdem sorgt sie sich um den Bestand, die Hege und Pflege vieler Arten der frei lebenden Tierwelt und ihrer Lebensräume. Zusammen mit ehrenamtlichen Kräften und in- und ausländischen Organisationen setzt sich die SDWi für Reservate ursprünglicher Landschaften, eine moderne, biologisch gesunde Landschaftspflege und saubere Gewässer ein. Die nachhaltige Nutzung der Natur sowie ein Konsens zwischen Jagd- und Naturschutz sind dabei wichtige Themen. Aber auch Aufklärung durch Aktionen und Plakate in Schulen sowie Publikationen sind zentrale Arbeitsinhalte. Zudem wählt die SDWi seit 1992 jährlich das „Tier des Jahres“. [as]

- Schutzgemeinschaft Deutsches Wild – Stiftung zur Erhaltung der frei lebenden Tierwelt, Wolfgang Fischer, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 2692217, E-Mail: sdwi@intlawpol.org, www.sdwi.de

Historische Mahnung

bdla zeigt Gedenkstätten und Erinnerungslandschaften

■ Anlässlich des 70. Jahrestags der Kapitulation Nazi-Deutschlands und des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai hat der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Beiträge der Landschaftsarchitektur präsentiert. Darin zeichnen Landschaftsarchitekten Geschichte nach, inszenieren Räume, zeigen Brüche, setzen Ausrufezeichen. Die Entwürfe zu Gedenkstätten und Orten des Erinnerns, auch der Mahnung, sind komplexe Herausforderungen an den Ideenreichtum und die Sensibilität der Gestalter – und immer auch Ausdruck der vorherrschenden Erinnerungskultur. In der ständigen Rubrik „Garten des Monats“ zeigte der bdla auf der Verbandshomepage im Mai 2015 beispielhaft die Gedenkstätte für die ermordeten Wiesbadener Juden. Weitere Erinnerungsorte wurden auf der Website Landschaftsarchitektur heute dargestellt: KZ-Gedenkstätte Dachau, Gedenkstätte Esterwegen, Topografie des Terrors Berlin, Platz der Befreiung Berlin, Gedenkort Mühldorfer Hart bei Mühldorf, Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Berlin. [red]

- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Berlin, Tel. +49 (0)30 / 278715-0, Fax -55, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de
- www.landschaftsarchitektur-heute.de

Ferienwandern 2015

Freie Plätze bei Wanderungen

■ Für geführte Wanderungen aus dem Magazin Ferienwandern 2015 in zahlreichen Regionen können sich Interessierte noch anmelden. Das Magazin, das der Deutsche Wanderverband (DWV) einmal im Jahr veröffentlicht, informiert über rund 250 geführte Wanderungen. Diese werden meist ehrenamtlich von zertifizierten Wanderführern aus den Mitgliedsvereinen des DWV, die sich in ihren Regionen bestens auskennen, durchgeführt. Außerdem gibt

es ausgewählte Angebote der Qualitätspartner Wanderbares Deutschland. Für manche sind wahrscheinlich auch die Angebote zum Gesundheitswandern etwa von Wikinger Reisen attraktiv.

In diesem Jahr gibt es unter anderem noch freie Plätze bei Wanderungen in der Rhön, dem Waldeckischen Upland, dem Osnabrücker Land, dem Erzgebirge, dem Oberen Vogtland, an der Halle-Saale, dem Teutoburger Wald, dem Schwarzwald, dem Fichtelgebirge, in Thüringen, der Lüneburger Heide, dem Erzgebirge, Italien, Rumänien und mehr. Eine Übersicht sämtlicher noch buchbarer Angebote liegt den ab jetzt bestellten Magazinen bei.

Das Magazin Ferienwandern kostet 3,70 Euro (Versandkostenpauschale) und bietet neben der Übersicht über die geführten Wanderungen jede Menge weitere nützliche Informationen. Reich bebildert informiert das Magazin über Wanderregionen im In- und Ausland sowie andere wichtige Wandertemen. Auch eine Liste wanderfreundlicher Unterkünfte fehlt nicht in der Broschüre. [mbu]

- Deutscher Wanderverband, Kassel, Tel. +49 (0)561 / 938 3-0, E-Mail: info@wanderverband.de, www.wanderbares-deutschland.de

EHRENAMT

Langer Tag der StadtNatur

Rein ins Grüne – raus in die Stadt

■ Berlin ist die Hauptstadt der Vielfalt – der Artenvielfalt. Am 20. und 21. Juni 2015 können das Interessierte beim Langer Tag der StadtNatur wieder hautnah erleben. Ob versteckte Stadtoasen oder tierisch-wilde Nachbarn: An der Seite von mehr als 200 Expertinnen und Experten gibt es auch in diesem Jahr allerlei zu entdecken. Die Stiftung Naturschutz Berlin präsentiert innerhalb von 26 Stunden rund 500 StadtNatur-Veranstaltungen.

An beiden Tagen stehen fachkundige Führungen und spannende Mitmachaktionen auf dem Programm. Einige Highlights: Für Singles mit Sinn für die Natur findet ein Speed-Dating statt. Wer seinen Speed-Dating-Partner interessant findet, kann sich mit ihm oder ihr auf StadtNatur-Reise begeben. Neu sind auch die Bustouren mit den Bezirksbürgermeistern, die den Besucherinnen und Besuchern grüne Highlights ihres Bezirkes präsentieren. Mit Derk Ehlert, dem Wildtierexperten des Senats, kann man per Schiff Neuköllns wilde Ufer entdecken. Einige Gärten, Hinterhöfe und Naturareale öffnen auch in diesem Jahr nur für den Langen Tag der StadtNatur ihre Pforten. Der Lange Tag der StadtNatur 2015 beginnt am Samstag, dem 20. Juni, um 16 Uhr und endet am Sonntag, dem 21. Juni, um 18 Uhr. Das gesamte Programm sowie Informationen zu Platzreservierungen und Tickets finden Sie auf der Webseite langertagderstadtnatur.de. Der Lange Tag der StadtNatur wird finanziell unterstützt von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Initiative mehrwert Berlin, den denn's Biomärkten und der Wall AG. [mbu]

- ▶ Stiftung Naturschutz Berlin, Tel. +49 (0)30 / 263941-68, E-Mail: franziska.pfeiffer@stiftung-naturschutz.de, www.stiftung-naturschutz.de
- ▶ www.langertagderstadtnatur.de

Stiftungsrecht

Vorschläge des Deutschen Kulturrats

■ Zurzeit wertet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Wirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Reformen im Stiftungsrecht aus und diskutiert mögliche Anpassungen im Recht. Der Deutsche Kulturrat regte an, dass der Stifterwille zu Lebzeiten des Stifters verändert werden kann, dass die Zusammenlegung von Stiftungen erleichtert wird und dass Verbrauchsstiftungen mit einem Namenszusatz versehen werden, damit der endliche Charakter dieser Stiftungen sofort ersichtlich ist. Zudem wird die Einrichtung eines bundesweiten Stiftungsregisters mit Publizitätspflicht gefordert. [red]

- ▶ www.kurzlink.de/stiftungsrecht-kult

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Wettbewerb

Initiative Grüne Zukunft

■ Der Verein Grüner Strom Label hat im Frühjahr einen Studentenwettbewerb

zu Themen der Energiewende gestartet. Gemeinsam mit dem Netzwerk n für eine nachhaltigere Hochschullandschaft werden die besten zehn Konzepte rund um erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgewählt und prämiert. Interessierte können sich bis zum 30. Juni darum bewerben, für die Finanzierung ihrer Idee und deren Umsetzung 1.000 Euro zu erhalten. Die insgesamt 10.000 Euro stammen aus der Zertifizierung von Ökostromprodukten – also von Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem Grüner-Strom-Produkt mindestens einen Cent je Kilowattstunde (kWh) in die Energiewende investieren.

Gesucht werden die kreativsten und überzeugendsten Projekte von Veranstaltungsreihen über Podiumsdiskussion bis Bildungsmaterial. Gewinnen können die innovativsten Projektideen in der Bildungsarbeit zum Thema Energiewende.

Der Verein Grüner Strom Label vergibt zwei Gütesiegel für grüne Energieprodukte: das Label Grüner Strom für Ökostrom mit Mehrwert und das Label Grünes Gas für umweltverträgliches Biogas. Gegründet wurde der Verein 1998 von Umwelt- und Verbraucherverbänden. Zu seinen Trägern gehören unter anderem der DNR, der BUND und der NABU. [mbu]

- ▶ www.gruenerstromlabel.de
- ▶ www.gruenerstrom.info

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vermächtnis

Was kann ein Opa seinen Enkel(inne)n als Vermächtnis mitgeben, damit sie in der Lage sind, ihr Leben in dieser komplexen, dynamischen und krisengeschüttelten Welt zu meistern? Wolfgang Holzer rät seinen Nachfahren dazu, das herrschende verengende Denken zu überwinden. Der promovierte Physiker ist überzeugt, dass der Komplexität der Welt nur gerecht werden kann, wer die Vielfalt des Lebens angemessen berücksichtigt. Gesellschaftliche Konventionen sind für ihn keineswegs die »Naturgesetze« als die sie gern verkauft werden.

G. W. Holzer
Anders denken in einer komplexen Welt
 Ein Opa-Buch nicht nur für Enkel

270 Seiten, broschiert, 16,95 Euro, ISBN 978-3-86581-712-9

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



TERMINE

JUNI

04.–05.06.,
Delmenhorst (D)
**How Efficient is Electro
mobility?** Konferenz
▶ Hanse-
Wissenschaftskolleg,

Universität Oldenburg, Wolfgang Stenzel, E-Mail:
wstenzel@h-w-k.de, Alexandra Pehlken, E-Mail:
alexandra.pehlken@uni-oldenburg.de,
www.kurzlink.de/ws040615emobility

09.06., Stuttgart (D)

Neue Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit.

Praxisseminar

- ▶ B.A.U.M. e.V., Maren Janz, Tel. +49 (0)40 / 49071103, E-Mail: maren.janz@baumev.de, www.baumev.de/Events/246/BAUMPraxisseminarNeueBerichtspflichtenzurNachhaltigkeit.html

11.06., Werlte (D)

BioMethan-Kuratorium zum Thema Wind-Wasserstoff-Biogas-Kohlendioxid zu Biomethan. Tagung

- ▶ Bundesverband Regenerative Mobilität, Tel. +49 (0)3362 / 8859100, E-Mail: info@brm-ev.de, www.brm-ev.de

12.06., Berlin (D)

Verschlechterungsverbot, Minderziele und Ausnahmen: Neue Weichenstellungen im Gewässerschutz? Fachgespräch

- ▶ Zeitschrift für Umweltrecht, Verein für Umweltrecht, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Wolfgang Köck, Tel. +49 (0)341 / 2351257, E-Mail: Wolfgang.Koec@ufz.de, www.ufz.de

15.06., Berlin (D)

Fahrgäste in den Mittelpunkt – Perspektiven für den Fernverkehr auf der Schiene. Tagung

- ▶ Ökologischer Verkehrsclub Deutschland, Heidi Tischmann, Tel. +49 (0)30 / 28035136, E-Mail: heidi.tischmann@vcd.org, www.vcd.org/fachtagung-fernverkehr.html

15.–16.06., Tutzing (D)

Kritische Metalle – zukunftsverträglich nutzen. Tagung

- ▶ Evangelische Akademie Tutzing, Susanna Satzger, Tel. +49 (0)8158 / 251126, E-Mail: satzger@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

17.06., Berlin (D)

Stark für Umwelt und Verbraucher – 40 Jahre Deutsche Umwelthilfe. Tagung

- ▶ Deutsche Umwelthilfe, Babett Böhme, Tel. +49 (0)30 / 24008670, E-Mail: berlin@duh.de, www.duh.de

17.06., Berlin (D)

Der Patentierte Affe. Tagung

- ▶ Testbiotech, E-Mail: info@testbiotech.org, www.testbiotech.org/der-patentierte-affe

22.–27.06., Sebnitz (D)

Deutscher Wandertag. Treffen

- ▶ Deutscher Wanderverband, Jens Kuhr, Tel.: +49 (0)561 / 9387314, E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de, www.wanderverband.de

24.–25.06., Schneverdingen (D)

Moorschutz in Niedersachsen – Ein Erfahrungsaustausch. Fachseminar

- ▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (DGMT), Barbara Schultz, Tel. +49 (0)5198 / 989076, E-Mail: barbara.schultz@nna.niedersachsen.de, www.nna.de

26.–27.06., Bonn (D)

Das UNESCO-Welterbe und die Rolle der Zivilgesellschaft. Konferenz

- ▶ World Heritage Watch, Tel. +49 (0)30 / 20453975, E-Mail: contact@world-heritage-watch.org, www.world-heritage-watch.org

28.–30.06.2015, Tutzing (D)

Toxic Legacies – Agent Orange as a Challenge. Tagung

- ▶ Evangelische Akademie Tutzing, Susanna Satzger, Tel. +49 (0)8158 / 251126, E-Mail: satzger@ev-akademie-tutzing.de, www.ev-akademie-tutzing.de

JULI

14.07., Bremen (D)

Access and Benefit Sharing. Seminar

- ▶ Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie, Bevis Fedder, Tel. +49 (0)421 / 2380067, E-Mail: bevis.fedder@zmt-bremen.de, www.zmt-bremen.de/ZMT_Seminar.html

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Juni 2015

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamt verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric Janáček [ej], Markus Kutzker [mk], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggl [es]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Aylin Sprünken [as], Jurek Brzoska [jb], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gottind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: DLR (Titel). **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White, 100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang

Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Antworten im Film

Wie können 10 Milliarden Menschen ernährt werden?

Ernährung, ein Schlüsselthema nachhaltiger Entwicklung ist gut geeignet, die Verbindung vom Alltag des Einzelnen zu den globalen Verbindungen des Wirtschaftens aufzuzeigen. Umweltbildungs- und BNE-MultiplikatorInnen können sich den Film „10 Milliarden – wie werden wir alle satt“ zunutze machen.

□ Wie schon „Taste the waste“ erfüllt auch der Film „10 Milliarden“ von Regisseur Valentin Thurn, der seit 16. April in den Kinos zu sehen ist, die Anforderungen an gute Dokumentarfilme zu Nachhaltigkeitsthemen. Er informiert vielschichtig, bringt zum Staunen, schockiert zuweilen, stellt kontroverse Entwicklungen nebeneinander und ermutigt ohne erhobenen Zeigefinger.

Bis 2050 wird die Weltbevölkerung auf zehn Milliarden Menschen anwachsen. Auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie wir verhindern können, dass die Menschheit durch die hemmungslose Ausbeutung knapper Ressourcen die Grundlage für ihre Ernährung zerstört, erkundet Valentin Thurn die wichtigsten Grundlagen der Lebensmittelproduktion. Er spricht mit Machern aus der industriellen und der bäuerlichen Landwirtschaft, trifft Biobauern und Nahrungsmittelspekulanten, besucht Laborgärten und Fleischfabriken.

In einem Interview steht der Regisseur Rede und Antwort über seinen Film:

Welche Form von Aufklärung beziehungsweise „Erziehung“ steckt in dem Film „10 Milliarden“?

Ich sehe mich keinesfalls als Pädagoge, der weiß, wo es langgeht, dazu ist das Thema viel zu komplex. Pamphletartige Aussagen wie „Bio für zehn Milliarden“ oder „Alle müssen vegan werden“ will ich vermeiden. Dennoch sehe ich 10 Milliarden zusammen mit unserem begleitenden Buch „Harte Kost“ und der Plattform „Taste of Heimat“ als Kampagne, die auch in Schulen und Institutionen eingesetzt werden kann und vor allem eines vermitteln soll: Ich kann die globale Entwicklung beeinflussen, indem ich regionale Produkte kaufe. Dem zweifellos vorhandenen Trend zur Nachhaltigkeit will ich das Niedliche, Landlustige nehmen, denn eine Umstellung unserer Ernährung

BNE UND WELTERNÄHRUNG

hat weltpolitische Bedeutung. Beispielsweise ist lange unterschätzt worden, welchen großen Anteil die Lebensmittelindustrie am Klimawandel hat: Bereiche wie Landwirtschaft, Transport, Verarbeitung und die Veränderung der Landnutzung machen 40 Prozent aus. Wir müssen nicht bei jedem Bissen daran denken, dennoch möchte ich eine gesellschaftliche Debatte anstoßen und eine bestimmte Richtung zeigen – ohne erhobenen Zeigefinger.

Wie etwa auf Fleisch zu verzichten?

Ich bin selbst kein Vegetarier, aber staune, wie sehr sich mein Fleischkonsum im Entstehungsprozess des Films reduziert hat. Insgesamt neige ich nicht zu radikalen Lösungen. Fleischproduktion muss nicht zwangsläufig unnachhaltig sein – so wie derzeit in den meisten Fällen. Beispielsweise gibt es nichts Besseres für marginale Gebiete wie das Hochgebirge oder Wiesen in Mittelgebirgen als Weidehaltung. In manchen Dürrezoneen wächst nur Gras, das ausschließlich von Tieren genutzt werden kann. Die Landwirtschaft ist eine der wenigen Wirtschaftsformen, die CO₂-negativ sein, Kohlendioxid also binden kann. In der aktuellen Form der Massentierhaltung passiert das natürlich nicht, und für die Industrieländer gilt zweifellos, dass wir viel zu viel Fleisch konsumieren.

10 Milliarden zeigt politischen, ökologischen, wissenschaftlichen und menschenrechtlichen Wahnsinn, aber auch beeindruckende Einzelinitiativen.

Jeder von uns hat ja auch Handlungsspielraum und es ist nicht nötig, in Pessimismus zu verfallen. Die Aussicht auf „10 Milliarden“ wird durchaus auch von den Geschäftsinteressen der Großkonzerne

missbraucht, um Angst zu verbreiten und die eigenen Lösungen durchzudrücken. Ich sage nicht, dass alles, was dort passiert, brandgefährlich ist, aber man sollte die Motivation hinter den vermeintlich heilbringenden Innovationen sehen. Mir selbst liegt es fern, einfache Lösungen zu präsentieren. Was heißt schon „Esst regional“? Über Regionalität und Saisonalität muss man sich auch erst mal informieren können.

Die Episode in der indischen Hühnerfabrik, die im Zuge des gestiegenen Fleischkonsums floriert, stimmt bedenklich. Was wird passieren, wenn Nationen wie China oder Indien die Handlungsweisen der Industrieländer übernehmen?

Das ist in dieser Form gar nicht möglich, da ihnen eine „Vierte Welt“ fehlt, deren Ressourcen sie in dem Maße ausbeuten können, wie wir es getan haben. Deshalb können die vielen Menschen, die dort noch auf dem Lande leben, nicht einfach in die Städte abwandern. Doch zunehmend werden sie von Großfarmen verdrängt, die ihnen den Zugang zu Land und Wasser nehmen. Oft bauen sie Tierfutter an, für unsere Massentierhaltung in Europa.

In puncto Lifestyle ist die 1980er-Vollkorn-Askese einer eher hedonistischen Einstellung mit fairem Kaffee in der 1.000-Euro-Maschine gewichen.

Wir sind verwöhnt. Ich esse und koche gerne, was für mich kein Widerspruch zu Engagement ist. Für mich liegt der Schlüssel in der Wertschätzung. Auch Resteverwertung kann lustvoll sein. Ich muss nicht zwangsläufig an Hungerbäuche denken, wenn ich mein Essen aus einer lokalen Bauerngemeinschaft beziehe.

... die jedoch nie das Idyll darstellt, das wir aus Kinderbüchern oder von den fröhlichen Kühen auf Milchpackungen kennen.

Selbst in der Biovariante nicht. In der Landwirtschaft hat man es täglich mit Gedeih und Verderb zu tun. Wir Städter haben dazu keinen direkten Zugang mehr, sondern müssen bei der Unterscheidung zwischen gut und schlecht auf Krücken wie das Mindesthaltbarkeitsdatum vertrauen. 10 MILLIARDEN versucht auch, etwas Grundwissen über Landwirtschaft zu vermitteln, um einschätzen zu können, wie und wo man wirkliche Qualität erhält. Unter der Distanz, die zwischen Bauern und Verbrauchern entstanden ist, leiden auch die Landwirte. Durch die Billig-Entscheidungen der Konsumenten sind sie zu Praktiken wie unfreiwilliger Vergrößerung der Betriebe gezwungen. Der Bauernverband gibt vor, die Interessen der kleinen Landwirte zu vertreten, ist aber für Freihandel, der die Kleinen kaputt macht.

Folgen wir also Mary Clears (und Martin Luthers) Vorschlag: „Lasst uns ein Apfelbäumchen pflanzen?“

Aber keinen aus dem Baumarkt! Gerne eine alte Apfelsorte aus regionalem Anbau.

Bildungseinrichtungen können zum Film „10 Milliarden“ das umfangreiche Begleitheft des Instituts für Kino und Filmkultur (IKF), einem Verein, der als Schnittstelle zwischen Filmbranche und Bildungsbereich arbeitet, nutzen. Das IKF empfiehlt den Film für die Sekundarstufen I (ab Klasse 9/10) und II sowie für die Erwachsenenbildung. Um dieses Material zur Welternährung über die Diskussion der thematischen Aspekte hinaus zu erschließen und der Bearbeitung in der Schule und der Erwachsenenbildung zugänglich zu machen, geht das Film-Heft den einzelnen Sequenzen und thematischen

Kapiteln des Films nach und notiert Schritt für Schritt die Argumentation des Regisseurs auf der Ton- und Bildebene.

Auch das Bildungszentrum Welthaus Bielefeld hat zum Film Materialien erstellt und bietet diese zum Download an. Darin werden Bezüge zu den Fächern Erdkunde, Sozialwissenschaften, Politik, Biologie, Religion hergestellt. Auf Wunsch kommen auch ReferentInnen für den Begleitunterricht an die Schulen. Außerdem gibt es auf der Internetseite zum Film ausführliches Begleitmaterial für den Einsatz des Films in der Bildungsarbeit.

Zusammengestellt von Claudia Leibrock, Agrarbiologin & Biopolitik-Referentin, Vorstandsmitglied des ANU-Bundesverbandes

▷ www.10milliarden-derfilm.de

BLICKPUNKT

Der Bauernhof als Lernort

Valentin Thurn beklagt die Distanz zwischen LandwirtInnen und VerbraucherInnen. Initiativen, die diese Distanz überbrücken können, gibt es bei den Umweltbildungszentren der ANU oder in der Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof, einem Zusammenschluss von Lernbauernhöfen. Agrarbiologin Claudia Leibrock berichtet von deren Möglichkeiten.

Ein Wochenende mit Jugendlichen zum Thema „Bewahrung der Schöpfung“: Bei der Ankündigung, dass wir an diesem Wochenende auch einen Bauernhof besuchen werden, waren die 20 Jugendlichen zwischen 12 und 13 Jahren noch wenig begeistert. Am wichtigsten war, dass sie nicht hinlaufen (der Hof ist 6 km entfernt) und bitte auch nicht schmutzig werden wollten. Nachdem wir uns in der Theorie mit den Ansprüchen unserer Nutztiere an eine artgerechte Tierhaltung auseinandergesetzt und im Film die konventionelle Tierhaltung in Großställen angesehen hatten, ging es mit dem Bus zum Biobauernhof.

Die Faszination des direkten Erlebens

Auf dem Hof gibt es Mutterkühe, Legehennen und Mastschweine. Die Begrüßung durch den Landwirt konnte für die Jugendlichen nicht kurz genug ausfallen, die Hauptfrage war sofort: „Dürfen wir die Schweine streicheln?“ Mit verschiedenen Arbeitsaufträgen zur Beobachtung der Tiere auf dem Hof machten sich die Jugendlichen dann daran, die Offenställe und Ausläufe zu erkunden. Den Hühnerstall durften sie in Begleitung auch betreten. Die Faszination, hier in direkten Tierkontakt treten zu können, blieb auch bei dieser Gruppe nicht aus. Die Rückmeldungen zeigten deutlich, dass das Erlebnis, ein Huhn auf dem Arm gehalten zu haben, prägender als alles andere an diesem Wochenende war. Etliche Erfahrungen wie diese zeigen immer wieder, dass der Bauernhof wie kaum eine andere Umgebung geeignet ist, die Kompetenzentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Als Lernort eröffnet er Mitarbeitsmöglichkeiten, die in echtsituationen von Kindern und Jugendlichen Entscheidungen einfordern und selbstständiges Arbeiten fördern. Hierzu bieten insbesondere die Schulbauernhöfe, die ganze Bauernhofwochen für SchülerInnen organisieren, zahlreiche Gelegenheiten.

Eine Woche Selbstversorgung

Eine Woche auf einem Schulbauernhof ist ein Schullandheimaufenthalt der etwas anderen Art. Hier können die Kinder und Jugendlichen auf dem Hof mitarbeiten und ihr Mittagessen überwiegend aus Produkten des Hofes selbst kochen. Wenn dann bei den Kindern die Frage auftaucht, wie die wenigen MitarbeiterInnen des Hofes die Arbeit denn schaffen wollen, dann ist das Konzept aufgegangen. Neben der Wertschätzung für den Arbeitsalltag von Bauern und Bäuerinnen können Kinder und Jugendliche in dieser Woche auch erleben, wie sie durch ihre Arbeit Brot und Kuchen herstellen, die Tiere versorgen oder auch mal einen Bach säubern und Zäune reparieren können. Insbesondere die Beziehung zu den Nutztieren ermöglicht es, sich Gedanken um die Ansprüche dieser Lebewesen zu machen und darüber zu reflektieren, woher und wie unser Fleisch auf den Teller kommt. Nicht selten bekommen die Höfe die Rückmeldung aus den Klassen, dass sich der ein oder andere Speiseplan zu Hause umgekrempelt hat.

Zertifizierte Qualifikation

Neben den Schulbauernhöfen bieten weitere Betriebe Projekte und Tagesangebote für Kinder und Jugendliche an. In Schleswig-Holstein, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden 9- bis 15-tägige Kurse in mehreren Modulen zum/zertifizierten Bauernhofpädagogen/in angeboten. Die Qualifizierungen befähigen die Teilnehmenden, ein betriebsspezifisches Angebot zu erstellen und eine Erwerbskombination im Bereich Schul- und Erlebnisbauernhof aufzubauen.

**Claudia Leibrock,
Agrarbiologin & Biopolitik-Referentin**

ZUM THEMA

Lernort Bauernhof e.V.

Geballte Kompetenz

□ Die Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V. ist ein Zusammenschluss von pädagogisch arbeitenden Projekten und Institutionen, die das Ziel verfolgen, den landwirtschaftlichen Alltag und die Entstehung und Verarbeitung von Lebensmitteln für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren erlebbar zu machen.

▷ www.baglob.de

information.medien.agrar e.V.

Schulmaterialien

□ Der [information.medien.agrar e.V.](http://www.information.medien.agrar.de) wird von den Landesbauernverbänden getragen. Er hat den Auftrag, auf überregionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen seiner Mitglieder die Bevölkerung über die Bedeutung der Landwirtschaft für den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft sowie über die Arbeits- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft tätigen Menschen objektiv zu unterrichten. Insbesondere Materialien für den Schulunterricht sind auf der Homepage zu finden.

▷ www.ima-agrar.de/

Landwirtschaft konkret

Bildungsmaterialien

□ „Landwirtschaft konkret“ sind 26 neu produzierte Farbgrafiken der Gregor Louisoder Umweltstiftung. Die Bildserien aus Agrarlandschaften Deutschlands zeigen Missstände auf und sind direkt in der Bildungsarbeit einsetzbar. Die entsprechende Mappe (A4-Abheftmappe, 126 Seiten + 26 Farbgrafiken, auch als Kopiervorlage verwendbar) kann ab sofort kostenlos gegen Einsendung einer 240-Cent-Briefmarke bei der Gregor Louisoder Umweltstiftung, Bri-

enner Straße 46, 80333 München angefordert oder kostenfrei heruntergeladen werden.

▷ <http://kurzlink.de/landwirtschaftkonkre>

WWF

Einkaufsratgeber Fleisch und Wurst

□ Was bedeutet „weniger Fleisch“? Und wie definiert man „besseres Fleisch“? Im handlichen Format bietet der Einkaufsratgeber des WWF eine Kurzversion seiner umfassenden Empfehlungen und Untersuchungen zum Thema Fleischkonsum. Um die Alltagstauglichkeit der Verbraucherempfehlungen zu fördern, wurden unterschiedliche Produktionsmethoden, Labels und Warenklassen gerastert und nach einem Ampelsystem geordnet.

▷ <http://kurzlink.de/wwffleisch>

EXPO 2015

Den Planeten ernähren

□ Vom 1. Mai bis 31. Oktober 2015 findet in Mailand die EXPO2015 unter dem Motto „Den Planeten ernähren. Energie für das Leben“ statt. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Pavillon zum Thema „Nachhaltige Ernährung“ und etlichen Veranstaltungen auf der Weltausstellung vertreten.

▷ www.expo2015.org

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU-Bundesverband

ReferentInnen gesucht

□ Die an Schulklassen der Sekundarstufe II und Jugendgruppen gerichteten Materialien zur Abfallvermeidung des Zeitbild-Verlags sind unter dem Titel „Gib Abfall einen Korb“ neu aufgelegt worden. Sie

wurden ergänzt um ein Arbeitsblatt zum Thema „Lachen, tanzen, überzeugen – Anleitung für einen Flashmob auf dem Schulhof“. Der ANU-Bundesverband, der Schulen kostenlose Begleitangebote vermittelt, sucht hierzu noch ReferentInnen.

▷ www.umweltbildung.de/abfallprojekt.html

ANU-Bundesverband

Tagungsdokumentation erschienen

□ Zum Dialogforum „Biologische Vielfalt und Bildung für nachhaltige Entwicklung“, das vom 26.–28.10.2014 in Oberursel stattfand, ist eine ausführliche Dokumentation mit Kurzfassungen der über 30 Beiträge erschienen.

▷ www.umweltbildung.de/dialogforum2014.html

ANU-Bundesverband

Neue Projekte

□ Im Mai startete der ANU-Bundesverband unter Federführung der Frankfurter ANU-Geschäftsstelle mit zwei neuen Projekten. An beiden Projekten können sich ANU-Mitglieder inhaltlich und konzeptuell beteiligen.

Mit der Kampagne „Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“ wird die ANU mit Förderung des Umweltbundesamtes lokale Nachhaltigkeitsinitiativen in den Blick nehmen.

Zur Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung, zu empirischen Grundlagen, Organisationsentwicklung und Übergangmanagement werden in Kooperation mit der Universität Bremen bis Sommer 2016 Vorschläge für künftige Unterstützungsmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung erarbeitet. Das Projekt wird durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert.

▷ www.umweltbildung.de

Bildungsinitiative Nachhaltigkeit

Hessische Zwischenbilanz

□ Die Anfang 2014 gestartete hessische Bildungsinitiative Nachhaltigkeit, die von der ANU Hessen koordiniert wird, zieht eine positive Bilanz über die Zusammenarbeit mit zahlreichen Schulgemeinden und außerschulischen Anbietern.

Im ersten Jahr konnte in sechs Modellregionen das Schuljahr der Nachhaltigkeit eingeführt werden. In fünf Modellregionen wurden regionale Netzwerke zur BNE etabliert, sie vernetzen insgesamt über 200 Bildungsakteure, darunter Einzelpersonen und Institutionen, Vereine, Unternehmen, Bildungsträger, städtische sowie kirchliche Einrichtungen. Das Unterrichtsthema „Nachwachsenden Rohstoffe“ wurde durch rund 200 durchgeführte Workshops verfestigt. Eine Einführung zu Unterrichtseinheiten zum Klimaschutz bekamen mehr als 800 Lehrkräfte. Zwischenergebnisse der Initiative, die aus vier Projektbausteinen zur Implementierung von BNE in hessischen Schulen besteht, werden auf der Homepage der Nachhaltigkeitsstrategie Hessens vorgestellt.

- ▷ www.hessen-nachhaltig.de
- ▷ www.anu-hessen.de

WISSENSWERT

Netzwerk21 Kongress

Deutscher Lokaler Nachhaltigkeitspreis Zeitzeichen

□ Zum neunten Mal wird beim Netzwerk21 Kongress vom 4. und 5. November in Lübeck der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen“ verliehen. Damit wird beispielhaftes Engagement für eine lebenswerte Zukunft ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Preis zeichnet in den Kategorien Initiativen, Unternehmen, Kommunen, Jugend, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Internationale Partnerschaften und herausragende Aktivitäten für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Kommune

aus. Bewerben können sich auch Projekte, die sich explizit mit der Kommunikation oder Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen an bestimmte Zielgruppen befassen. Die Einreichungsfrist endet am 10.07.2015. Der Kongress unter dem Motto „Zukunft braucht alle – lokal und global“ versteht sich als Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokale Nachhaltigkeitsinitiativen und wird unter anderem von der Grünen Liga und dem Umweltministerium Schleswig-Holstein veranstaltet.

- ▷ www.netzwerk21kongress.de/de/zeitzeichen.asp

Umweltbundesamt

Studie Umweltbewusstsein

□ Die neueste der alle zwei Jahre erscheinenden Studie zeigt ein anhaltend hohes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung. Fast neun von zehn Befragten meinen, dass die Menschen in Deutschland durch ihre Lebensweise auch für Umweltprobleme in anderen Ländern verantwortlich sind. Und fast drei Viertel zeigen sich beunruhigt, wenn sie daran denken, in welchen Umweltverhältnissen unsere Kinder und Enkelkinder wahrscheinlich leben müssen. Bei den Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ist dieser Anteil mit 85 Prozent noch deutlich höher.

- ▷ <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2014>

UNESCO/Deutscher Bundestag

BNE-Weltaktionsprogramm

□ Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die Bundesregierung aufgefordert, das ab 2015 auserufene Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu unterstützen. Die Förderung der BNE soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erhöht werden. Bildungsspiele für den Wandel zur nachhaltigen Entwicklung eine entscheidende Rolle, heißt es in dem am

05.03.2015 im Plenum beschlossenen gemeinsamen Antrag der Fraktionen. Links auf Beschlusstext, Videoaufzeichnungen der Beratung im Bundestag und der deutschen Übersetzung des Weltaktionsprogramms finden sich im BNE-Portal der Deutschen UNESCO-Kommission.

- ▷ <http://kurzlink.de/Bundestagspetition>

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

29. Juni – 1. Juli 2015, Ostritz-St. Marienthal 21. Internationale Sommerakademie der DBU.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt lädt alle Interessierten ein, sich zusammen mit Fachleuten mit den Fragen „Was ist nachhaltig? – Methoden zur Nachhaltigkeitsbewertung“ auseinanderzusetzen. Auch ein Bildungsworkshop steht auf dem Programm

- ▷ www.dbu.de/550artikel36026_135.html

16. Juni 2015, Berlin

25 Jahre UfU – Sommerfest

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen lädt zum 25-jährigen Jubiläum hochkarätige Redner und alle Interessierten ins Haus der Demokratie in Greifswald. Das Programm bietet neben thematisch breit gefächerten Vorträgen viel Gelegenheit zum Austausch.

- ▷ www.ufu.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber



Redaktion

Lisa Hübner (verantwortl.), oekopaednews@anu.de;
ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de